

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 68

FREITAG, DEN 24. AUGUST

2018

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Berufsgerichtsbarkeit der Heilberufe	2161	Öffentliche Bekanntmachung über die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg vom 14. September 2016	2165
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Barkenkamp –	2161	Änderung der Wahlordnung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau	2165
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Meiendorfer Rund –	2162	Rahmenordnung für Ergänzungsstudien im Lehramt an der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg	2166
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Meiendorfer Twiete –	2162	Änderung der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg	2166
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Meiendorfer Straße –	2162	Änderung der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg	2167
Öffentliche Plandiskussion	2163		
Herbst-Deichschauen 2018	2163		
Herbstdeichschau 2018 auf der Insel Neuwerk.	2164		
Öffentliche Auslegung der genehmigten Planungsunterlagen für die Maßnahme Straßenanbindung Altenwerder Süd (SAS) zur Kenntnisnahme	2164		
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2164		
Widmung von öffentlichen Wege- und Nebenflächen südlich der Straße „Bei der Wollkämmerei“	2165		

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Berufsgerichtsbarkeit der Heilberufe

Vom 10. August 2018

Die Anordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Berufsgerichtsbarkeit der Heilberufe vom 13. März 1987 (Amtl. Anz. S. 649), zuletzt geändert am 29. September 2015 (Amtl. Anz. S. 1697, 1704), wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt I wird die Textstelle „, zuletzt geändert am 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 251, 255),“ ersetzt durch die Textstelle „, zuletzt geändert am 1. September 2005 (HmbGVBl. S. 387), in der jeweils geltenden Fassung“.

2. In Abschnitt II wird die Textstelle „und 4“ durch die Textstelle „bis 5“ ersetzt.

Hamburg, den 10. August 2018

Der Senat

Amtl. Anz. S. 2161

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Barkenkamp –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wel-

lingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Barkenkamp (Flurstück 1130 [1460m²]), von Barkenkoppel bis Up de Worth verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Wegefläche zwischen den Häusern Nummern 4 und 6 verlaufend wird mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 20. Juli 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2161

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Meiendorfer Rund –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegene neu hergestellte kreisrunde Erschließungsstraße Meiendorfer Rund (Flurstück 5609 teilweise), die im Bereich östlich Skaldenweg und nördlich Meiendorfer Straße liegt, einschließlich eines etwa 40 Meter langen, von der Ringerschließung nach Südosten zwischen Haus Nummern 1 und 65 abzweigend verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegene Verbreiterungsfläche Meiendorfer Rund (Flurstück 5829 teilweise), die sich am Kehrenende der Meiendorfer Straße befindet, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Fläche ist laut Senatsbeschluss vom 18. Dezember 2006 Meiendorfer Rund benannt worden.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen

gen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. August 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2162

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Meiendorfer Twiete –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegene neu hergestellte Erschließungsstraße Meiendorfer Twiete (Flurstück 5609 teilweise) mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

Vom Skaldenweg bis zum Meiendorfer Rund verlaufend dem öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr.

Die daran anschließende Wegefläche vom Meiendorfer Rund bis einschließlich des Kreisels verlaufend dem öffentlichen Verkehr.

Die daran weiterführende Wegefläche bis zum Meiendorfer Rund verlaufend dem öffentlichen Fußgängerverkehr.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Die Fläche ist laut Senatsbeschluss vom 18. Dezember 2006 Meiendorfer Twiete benannt worden.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. August 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2162

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Meiendorfer Straße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegenen öffentlichen Wegeflächen Meiendorfer Straße (Flurstücke 6073, 6056, 5870, 5678, 5679, 3898, 5683, 5672, 5673, 5674, 5675, 5676 und 5677 jeweils teilweise, sowie 5827 und 6072),

von Meiendorfer Straße Höhe Haus Nummer 220 bis Skal-
denweg verlaufend, als für den öffentlichen Verkehr ent-
behrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 7. August 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

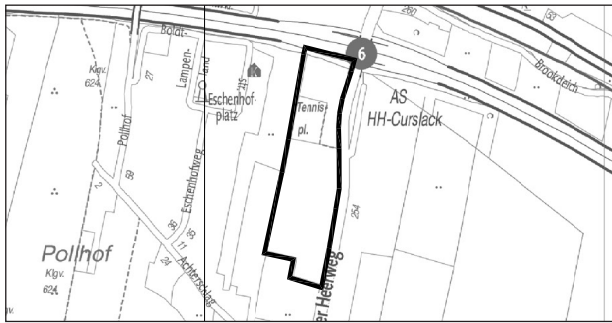
Amtl. Anz. S. 2162

Öffentliche Plandiskussion

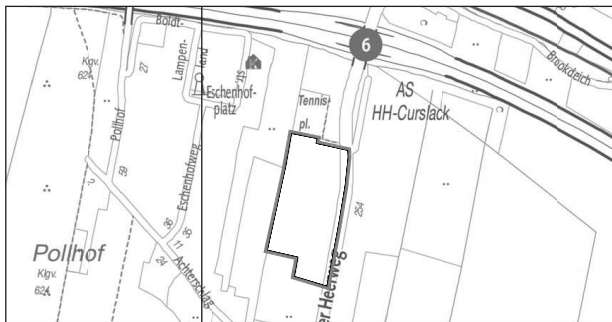
Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversamm-
lung Bergedorf lädt die Öffentlichkeit zu einer Informa-
tionsveranstaltung mit anschließender Diskussion über die
beabsichtigte Bauleitplanung für Flächen südlich der Bun-
desautobahn 25 und westlich des Curslacker Heerwegs ein.

Beabsichtigt sind Änderungen von Flächennutzungs-
plan und Landschaftsprogramm sowie die Aufstellung eines
Bebauungsplans mit der vorgesehenen Bezeichnung Berge-
dorf 119/Curslack 21.

Gebiet der Änderungen von Flächennutzungsplan und
Landschaftsprogramm



Bebauungsplangebiet



Die Veranstaltung findet am 4. September 2018, ab 18.30
Uhr in der Grundschule Curslack-Neuengamme, Gram-
kowweg 5, 21039 Hamburg, statt.

Anschauungsmaterial kann ab 18.00 Uhr eingesehen
werden.

Für Informationen steht das Fachamt Stadt- und Land-
schaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf unter der Tele-
fonnummer 040/42891-45 27 zur Verfügung.

Das Bebauungsplanverfahren betrifft eine Fläche west-
lich des Curslacker Heerwegs etwa auf Höhe der Hausnum-
mern 226 bis 264. Durch dieses Verfahren sollen die pla-
nungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von
Handwerksbetrieben geschaffen werden, deren bisherige
Standorte in den Vier- und Marschlanden keine adäquaten
Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Um dem Bedarf der
örtlichen Handwerkerschaft gerecht zu werden, sollen ins-
besondere unter Berücksichtigung der Wohnnachbarschaft

und des Naturschutzes unter anderem ein Gewerbegebiet,
Straßenverkehrsflächen sowie naturschutzfachliche Aus-
gleichsflächen festgesetzt werden.

Die Änderungen von Flächennutzungsplan und Land-
schaftsprogramm betreffen die Flächen des oben genannten
Bebauungsplanverfahrens sowie Flächen im Bereich
Curslacker Heerweg 263 und 265. Hiermit sollen zum einen
die Voraussetzungen für die Entwicklung von Gewerbeflä-
chen geschaffen werden und zum anderen die im Norden
des Plangebiets vorhandenen gewerblichen Nutzungen
gesichert werden.

Mit der Veranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne
von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs möglichst frühzeitig
über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich
wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neuge-
staltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kom-
men, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung
unterrichtet werden. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit
zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hamburg, den 10. August 2018

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2163

Herbst-Deichschauen 2018

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergeset-
zes vom 20. Juni 1960 (HmbGVBl. S. 335) in der derzeit
geltenden Fassung vorgeschriebenen Schauen der öffentli-
chen Hochwasserschutzanlagen finden an folgenden Tagen
statt:

Hochwasserschutzanlagen in der Innenstadt (wasserseitig):

Großmarkt, Stadtdeich, Deichtor, Meßberg, Dovenfleet,
Zippelhaus, Bei den Mühlen, Bei dem Neuen Krahn,
Kajen, Schaartor, Baumwall, Vorsetzen, Johannissbollwerk,
Landungsbrücken und St. Pauli Fischmarkt

am Dienstag, dem 4. September 2018, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.50 Uhr, Anleger Entenwerder

Hinweis: Die Teilnehmerzahl ist aus Kapazitätsgrün-
den auf 5 Personen begrenzt

Hochwasserschutzanlagen in der Innenstadt und auf der Veddel (einschließlich Dammbalkenverschlüsse):

Entenwerder, Beim Haken, Billhorner Brückenstraße,
Brandshofer Deich, Neuhäuser Damm, Am Zollhafen,
Veddeler Damm, Am Saalehafen, Am Moldauhafen und
Veddel-Nord

am Mittwoch, dem 19. September 2018, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.50 Uhr, Sperrwerk Billwerder Bucht
(Nordseite)

Hochwasserschutzanlagen in Wilhelmsburg (ohne Kreuzungsbauwerke):

Klütjenfelder Hauptdeich, Muggenburger Hauptdeich,
Obergeorgswerder Hauptdeich, Kreetsander Hauptdeich,
Moorwerder Hauptdeich, Stillhorner Hauptdeich, Finken-
rieker Hauptdeich, Buschwerder Hauptdeich, Pollhorner
Hauptdeich, Haulander Hauptdeich, Schluisgrover Haupt-
deich und Reiherstieg-Hauptdeich

am Dienstag, dem 2. Oktober 2018, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.45 Uhr, Gasthaus Sohre, Kirchdorfer
Straße 169

**Hochwasserschutzanlagen
im Süderelbebereich**
(ohne Kreuzungsbauwerke):

Fünfhausener Hauptdeich, Schweenssand-Hauptdeich, Neuländer Hauptdeich, Harburger Hauptdeich, Lauenbrucher Hauptdeich, Bostelbeker Hauptdeich, Moorburger Hauptdeich, Drewer Hauptdeich, Neuer Altenwerder Hauptdeich, Altenwerder Hauptdeich, Dradenauer Hauptdeich, Aue-Hauptdeich, Köhlfleet-Hauptdeich, Finkenwerder Hauptdeich, Finkenwerder Hauptdeich-West, Neuenfelder Hauptdeich und Cranzer Hauptdeich

am Dienstag, dem 16. Oktober 2018, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.45 Uhr, Harburger Hafenschleuse (Ostseite)

**Hochwasserschutzanlagen
in den Vier- und Marschlande**
(ohne Kreuzungsbauwerke):

Borghorster Hauptdeich, Altengammer Hauptdeich, Neuengammer Hauptdeich, Krauler Hauptdeich, Zollenspieker Hauptdeich, Hower Hauptdeich, Warwischer Hauptdeich, Overwerder Hauptdeich, Gauerter Hauptdeich, Spadenländer Hauptdeich, Ruschorter Hauptdeich, Moorfleeter Hauptdeich und Kaltehofe-Hauptdeich

am Dienstag, dem 23. Oktober 2018, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.45 Uhr, Gasthof „Zum Elbdeich“, Neuen-
gammer Hausdeich 2

Die Schauen sind nicht öffentlich. Die Unterhaltungspflichtigen sind aufgefordert, an den betreffenden Schauen teilzunehmen. Wasser- und Bodenverbände, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an Deichschauen gehört, werden gebeten, Vertreter zu den in ihrem Bereich stattfindenden Schauen zu entsenden. Während der Schauen kann es auch zu Behinderungen des Schienen-, Straßen- und Fußgängerverkehrs kommen. Die Unterhaltungspflichtigen werden gebeten, sich auf diesen Umstand einzustellen und den Zugang zu allen Anlagen zu ermöglichen.

Hamburg, den 16. August 2018

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 2163

Herbstdeichschau 2018 auf der Insel Neuwerk

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in der Fassung vom 29. März 2005 vorgeschriebene Schau der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen auf der Insel Neuwerk findet am Dienstag, den 25. September 2018 statt. Beginn: Sammeln/Treffpunkt um 13.00 Uhr vor dem Gebäude der HPA „Stackmeisterei Neuwerk“.

Die Schau ist nicht öffentlich. Die Unterhaltungspflichtigen sind aufgefordert, an der Schau teilzunehmen. Dem Deichverband der Insel Neuwerk, zu dessen satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an der Deichschau gehört, wird die Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben (§ 60 Absatz 2 HWaG).

Hamburg, den 17. August 2018

HPA Hamburg Port Authority AöR

Amtl. Anz. S. 2164

Öffentliche Auslegung der genehmigten Planungsunterlagen für die Maßnahme Straßenanbindung Altenwerder Süd (SAS) zur Kenntnisnahme

Für das Containerterminal Altenwerder (CTA) und das daran anschließende Güterverkehrszentrum (GVZ) in Hamburg-Altenwerder soll zur Verbesserung der straßenseitigen Erreichbarkeit zusätzlich zur bestehenden nördlichen Straßenanbindung eine zweite Straßenanbindung im Süden zwischen dem vorhandenen südlichen Ende der Altenwerder Hauptstraße und der Kreuzung Moorburger Elbdeich/Waltershofers Straße hergestellt werden.

Auf Grund der zutreffenden Bestimmungen des § 13b Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorzusehen. Daher werden die genehmigten Planungsunterlagen zur Kenntnisnahme in der Zeit vom 31. August 2018 bis zum 28. September 2018 an den Werktagen (außer sonnabends) in der Regel zwischen 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr bei der Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg, im Empfangsfoyer öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus können die Unterlagen auch unter

[https://www.hamburg-port-authority.de/
de/strasse/auslegung-planungsunterlagen/](https://www.hamburg-port-authority.de/de/strasse/auslegung-planungsunterlagen/)

heruntergeladen oder online gelesen werden.

Hamburg, den 17. August 2018

Hamburg Port Authority AöR

Amtl. Anz. S. 2164

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority AöR, vertreten durch die ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH, hat bei der Hamburg Port Authority – Hafenbehörde/Wegeaufsichtsbehörde – eine wegerechtliche Genehmigung nach § 13 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) für das Bauvorhaben „Straßenanbindung Altenwerder Süd“ beantragt. Für das Containerterminal Altenwerder (CTA) und das daran anschließende Güterverkehrszentrum (GVZ) in Altenwerder soll zur Verbesserung der straßenseitigen Erreichbarkeit zusätzlich zur bestehenden nördlichen Straßenanbindung eine zweite Straßenanbindung im Süden zwischen dem vorhandenen südlichen Ende der Altenwerder Hauptstraße und der Kreuzung Moorburger Elbdeich/Waltershofers Straße hergestellt werden.

Gemäß § 13a Absatz 2 HWG ist für diese Maßnahme eine allgemeine Vorprüfung bezüglich ihrer Umweltverträglichkeit gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen, weil die neue Straßenanbindung 1 ha des Landschaftsschutzgebietes Moorburg in Anspruch nimmt.

Die neue Straßenanbindung wird in ihrer Lage im Landschaftsschutzgebiet in einem vom Menschen überprägten Gebiet mit zahlreichen, stark frequentierten Verkehrswegen und Bauflächen errichtet. Die entsprechenden

Vorbelastungen sind für nahezu alle Schutzgüter als hoch zu werten. Zusammenfassend ist mit keinen erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen in Sinne des § 7 UVPG auf die Schutzgüter zu rechnen. Im Einzelnen:

Schutzgut Pflanzen und Tiere:

Es werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst. Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 14 HmbBNatSchAG oder FFH-Lebensraumtypen sind im Baubereich nicht vorhanden. Anlagebedingte Verluste von Wald- und Gehölzbeständen werden durch Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen reduziert und im Rahmen der Fachgesetze kompensiert.

Schutzgut Fläche und Boden:

Die nachteiligen Auswirkungen durch Versiegelung anthropogen veränderter Böden werden im Zusammenhang mit der Bewältigung der Eingriffe nach § 14 BNatSchG kompensiert.

Schutzgut Grundwasser und Oberflächengewässer:

Die zusätzliche Versiegelung führt höchstens zu unerheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser. Oberflächengewässer werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Schutzgut Klima und Luft:

Insgesamt sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft abzusehen.

Im Hinblick auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet Moorburg ist insbesondere die beschriebene Neugestaltung des Landschaftsbildes erforderlich, um das Vorhaben in Einklang mit der LSG-Verordnung zu bringen.

Der Bau der Straßenanbindung Altenwerder Süd lässt somit keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des § 7 Absatz 1 UVPG erwarten, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern. Weder die Art, das Ausmaß noch die Intensität möglicher Umweltfolgen legen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nahe.

Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 17. August 2018

Hamburg Port Authority AöR

Amtl. Anz. S. 2164

Widmung von öffentlichen Wege- und Nebenflächen südlich der Straße „Bei der Wollkämmerei“

Gemäß § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Wilhelmsburg, gelegenen, im Lageplan gelb markierten, etwa 2003 m² großen Wege- und Nebenflächen mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet.

Hamburg, den 16. August 2017

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 2165

Öffentliche Bekanntmachung über die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg vom 14. September 2016

Gemäß § 26 Abs. 2 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGH) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 495), zuletzt geändert am 17. April 2018 (HmbGVBl. S. 103, 106), wird hiermit bekannt gemacht, dass die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz mit Datum vom 11. Juli 2018 die von der Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hamburg am 27. Juni 2018 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg gemäß § 57 i.V.m. § 19 Absatz 2 Ziffer 1 HmbKGH genehmigt hat. Die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt (Psychotherapeutenjournal) der Psychotherapeutenkammer Hamburg in Kraft. Das Psychotherapeutenjournal kann beim medhochzwei Verlag GmbH, Alte Eppelheimer Straße 42/1, 69115 Heidelberg, bezogen bzw. in der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer Hamburg, Hallerstraße 61, 20146 Hamburg, während der Geschäftszeiten (montags bis freitags von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr sowie montags, mittwochs und donnerstags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) eingesehen werden.

Hamburg, den 15. August 2018

Psychotherapeutenkammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 2165

Änderung der Wahlordnung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau

Vom 15. November 2006

Auf Grund von § 19 Absätze 2 und 3 des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen vom 10. Dezember 1996 (HmbGVBl. S. 321), zuletzt geändert am 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. S. 362, 367), hat die Mitgliederversammlung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau am 5. Dezember 2017 die nachstehende von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen mit einer Ergänzung entsprechend dem Grundsatz der sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern aus § 11 des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes genehmigte Änderung der Wahlordnung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau vom 28. Juni 1999 (Amtl. Anz. S. 2740), zuletzt geändert am 15. November 2006 (HmbGVBl. S. 541), beschlossen:

In § 8 Absatz 2 wird folgender Satz 4 neu eingefügt:

„Abweichend von Satz 1 und 2 ist eine offene Stimmabgabe mittels Handzeichen zulässig, wenn nur ein Vorschlag ohne Gegenkandidatin oder Gegenkandidaten vorliegt und keine Wahlberechtigte und kein Wahlberechtigter der Wahl per Handzeichen widerspricht.“

Hamburg, den 16. August 2018

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau

Amtl. Anz. S. 2165

**Rahmenordnung für Ergänzungsstudien
im Lehramt an der Universität Hamburg,
der Technischen Universität Hamburg,
der Hochschule für Angewandte
Wissenschaften Hamburg, der Hochschule
für Musik und Theater Hamburg und der
Hochschule für bildende Künste Hamburg**

Vom 14. November 2017

Die Präsidien der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg haben im gegenseitigen Einvernehmen am 3. August 2018 die vom Gemeinsamen Ausschuss für Lehrerbildung am 14. November 2017 auf Grund von § 96 a Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 365) beschlossene Rahmenordnung für Ergänzungsstudien im Lehramt an der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Rahmenordnung regelt die allgemeine Struktur für Ergänzungsstudien im Lehramt an der Universität Hamburg. Sie ergänzt insofern die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor-Lehramtsstudiengänge, die Rahmenprüfungsordnung für die Master-Lehramtsstudiengänge sowie die Fachspezifischen Bestimmungen für die einzelnen Bachelor- und Master-Teilstudiengänge in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1

Anwendungsbereich

Die Rahmenordnung regelt das Verfahren und die Anforderungen für Studieninteressierte, die in einem EU-Land (außer Deutschland) bzw. Nicht-EU-Staat eine einschlägige Lehramtsprüfung abgelegt haben und ein weiteres Unterrichtsfach (mit Ausnahme von Kunst und Musik) oder einen weiteren Förderschwerpunkt in eben diesem Lehramtstyp absolvieren möchten.

Abweichend von Satz 1 ist diese Rahmenordnung auch anwendbar für Studieninteressierte, die an der Universität Hamburg eine Masterprüfung für das Lehramt (KMK Lehramtstyp 2) mit einem Teilstudiengang Evangelische Religion abgelegt haben, selbst aber nicht evangelischer Konfession sind und daher ein weiteres, der eigenen Konfession bzw. Religion entsprechendes Unterrichtsfach (also: Alevitische Religion, Islamische Religion oder Katholische Religion) in eben diesem Lehramtstyp absolvieren möchten.

§ 2

Studienangebot

Beim Ergänzungsstudium handelt es sich um eine Teilhabe am bestehenden Lehrangebot im Umfang von in der Regel mindestens 71 bis maximal 96 Leistungspunkten je nach Lehramtsstufe. Die Studieninhalte sowie die entsprechende Leistungsüberprüfung im jeweils festgestellten Unterrichtsfach richten sich nach den Rahmen-Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Master-Lehramtsstudiengänge und den jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen der einzelnen Bachelor- und Master-Teilstudiengänge.

§ 3

Zeugnis

Über das erfolgreiche Studium ist möglichst innerhalb von vier Wochen nach Bestehen der letzten Prüfungsleistung ein benotetes Zeugnis, ein Diploma Supplement und ein Transcript of Records auszustellen. Das Zeugnis enthält zwei Fachnoten, einmal aus dem Bachelorbereich und zum anderen aus dem Masterbereich. Es wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Zentralen Prüfungsausschusses für die Lehramts-Masterstudiengänge unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Hamburg versehen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2018/2019 aufnehmen.

Hamburg, den 14. November 2017

**Universität Hamburg
Technische Universität Hamburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Hochschule für bildende Künste Hamburg**

Amtl. Anz. S. 2166

**Änderung der Prüfungsordnung für
den Abschluss „Master of Education“
der Lehramtsstudiengänge der Universität
Hamburg, der Technischen Universität
Hamburg, der Hochschule für Angewandte
Wissenschaften Hamburg, der Hochschule
für Musik und Theater Hamburg und der
Hochschule für bildende Künste Hamburg**

Vom 18. April 2018

Die Präsidien der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg haben im gegenseitigen Einvernehmen am 31. Mai 2018 die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrerbildung am 18. April 2018 auf Grund von § 96 a Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 365) beschlossene Änderung der Prüfungsordnung aller Lehramtsstudiengänge an der Universität Hamburg mit dem Abschluss „Master of Education“ vom 4. Juli 2017 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

I.

Die Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 6 wird nach Satz 1 im Rahmen der Aufzählung der Unterrichtsfächer das Unterrichtsfach „Alevitische Religion“ vor „Arbeitslehre/Technik“ eingefügt und das Unterrichtsfach „Islamische Religion“ vor „Katholische Religion“.
2. § 15 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Das Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) vom 23. Mai 2017 in der jeweils geltenden Fassung findet auf schwangere und stillende Studentinnen Anwendung. Eine schwangere Studentin soll der zuständigen Stelle ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Tag der Entbindung mitteilen, sobald sie weiß, dass sie schwanger ist. Auf Verlangen ist als Nachweis ein ärztliches Zeugnis oder das Zeugnis einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers vorzulegen. Eine stillende Studentin soll der zuständigen Stelle so früh wie möglich mitteilen, dass sie stillt. Sobald die zuständige Stelle in Kenntnis gesetzt wurde, hat sie eine Gefährdungsbeurteilung unverzüglich zu konkretisieren und die erforderlichen Schutzmaßnahmen festzulegen. Die Studentin ist über das Ergebnis der konkreten Beurteilung zu informieren. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist dieser Prüfungsordnung. Die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet. Anträge der bzw. des Studierenden für die Fristen der Elternzeit nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) sind zu berücksichtigen. Die Studierenden müssen bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie Elternzeit antreten, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie Elternzeit nehmen wollen. Bei dringenden Gründen ist ausnahmsweise eine angemessene kürzere Frist möglich. Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern einen Anspruch auf Elternzeit auslösen würden und teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu eingesetzten Prüfungsfristen der Kandidatin bzw. dem Kandidaten mit. Absatz 2 Sätze 5 und 6 gelten entsprechend.“

II.

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Die Regelung zu 1. gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2018/2019 aufnehmen. Die Regelung zu 2. gilt für Studierende ab 1. Januar 2018.

Hamburg, den 18. April 2018

Universität Hamburg
Technische Universität Hamburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 2166

Änderung der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Vom 18. April 2018

Die Präsidien der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Ange-

wandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg haben im gegenseitigen Einvernehmen am 31. Mai 2018 die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrerbildung am 18. April 2018 auf Grund von § 96 a Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 365) beschlossene Änderung der Prüfungsordnung aller Lehramtsstudiengänge an der Universität Hamburg mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ (B.A.) und „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 4. Juli 2017 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

I.

Die Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg wird wie folgt geändert:

§ 15 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Das Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) vom 23. Mai 2017 in der jeweils geltenden Fassung findet auf schwangere und stillende Studentinnen Anwendung. Eine schwangere Studentin soll der zuständigen Stelle ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Tag der Entbindung mitteilen, sobald sie weiß, dass sie schwanger ist. Auf Verlangen ist als Nachweis ein ärztliches Zeugnis oder das Zeugnis einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers vorzulegen. Eine stillende Studentin soll der zuständigen Stelle so früh wie möglich mitteilen, dass sie stillt. Sobald die zuständige Stelle in Kenntnis gesetzt wurde, hat sie eine Gefährdungsbeurteilung unverzüglich zu konkretisieren und die erforderlichen Schutzmaßnahmen festzulegen. Die Studentin ist über das Ergebnis der konkreten Beurteilung zu informieren. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist dieser Prüfungsordnung. Die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet. Anträge der bzw. des Studierenden für die Fristen der Elternzeit nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) sind zu berücksichtigen. Die Studierenden müssen bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie Elternzeit antreten, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie Elternzeit nehmen wollen. Bei dringenden Gründen ist ausnahmsweise eine angemessene kürzere Frist möglich. Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern einen Anspruch auf Elternzeit auslösen würden und teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu eingesetzten Prüfungsfristen der Kandidatin bzw. dem Kandidaten mit. Absatz 2 Sätze 5 und 6 gelten entsprechend.“

II.

Die Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft und gilt für Studierende ab 1. Januar 2018.

Hamburg, den 18. April 2018

Universität Hamburg
Technische Universität Hamburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 2167

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg,
in Vertretung für die
Bundesrepublik Deutschland
Postanschrift:
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE
Kontaktstelle(n):
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
NUTS-Code: DE600

I.3) Kommunikation:

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter
<https://abruf.bi-medien.de/D433320216>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Pappelallee 41, 22089 Hamburg
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 92 - 12 00
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
Angebote sind einzureichen:
elektronisch: <http://www.bi-medien.de>
an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Marinestützpunktkompanie Reiherdamm;
Neubau eines UntMalererkunftsgebäudes
Referenznummer der Bekanntmachung:
18 E 0361

II.1.2) CPV-Code

45216200-6
Zusatzteil: keine

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Maler- und Lackierarbeiten.

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

keine

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600
Hauptort Ausführung:
Reiherdamm 10, 20457 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

12.800 m² Verunreinigungen Wand- und Deckenflächen entfernen
10.000 m² Wand- und Deckenflächen, verputztes Mauerwerk und Beton, spachteln Q4
16.000 m² Erstbeschichtung Wand- und Deckenflächen, verputztes Mauerwerk, Beton und Gipsbauplatten, mit Dispersionsfarbe
2.000 m² Glasgewebe-Tapete auf Wandflächen tapezieren
170 m² Beschichtung Betonboden mit Dispersionsfarbe
330 St Beschichtung Stahl-Türzargen mit Acrylharzlack

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien:

Kostenkriterium:

Kriterium	Gewichtung
Preis	100 %

II.2.7) Laufzeit des Vertrags:

Beginn: 29. November 2018
Ende: 5. März 2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: Nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN.

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen:

- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen:

- Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen:

- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- Ausführung von Leistungen in den letzten fünf Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren: –

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:

25. September 2018, 10.00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können:

deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots:

Das Angebot muss gültig bleiben bis:

26. November 2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

25. September 2018, 10.00 Uhr

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Raum 8.01

Bieter oder bevollmächtigte Personen sind nicht zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Die Zahlung erfolgt elektronisch.

VI.3) Zusätzliche Angaben

Vergabeunterlagen in elektronischer Form:

Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3 – Kommunikation.

Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

– schriftlich,

– elektronisch in Textform.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnigte natürliche Person zu benennen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform

www.bi-medien.de

mit dem bi-Ident-Code: D433320216

zu übermitteln.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Bundeskartellamt Bonn

Postanschrift:

Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE

Telefon: 00 49/(0)2 28/94 99 - 0

Telefax: 00 49/(0)2 28/94 99 - 400

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

16. August 2018

Hamburg, den 16. August 2018

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

905

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 18 A 0368

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,

Pappelallee 41, 22089 Hamburg,

Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 200,

Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 1200

E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **18 A 0368**

Baufeldräumung – Erdbau und Entmöblierung

4114 G 1502 Neubau von 4 Unterkunftsgebäuden

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.

- d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

- e) Ort der Ausführung:

Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg

- f) Art und Umfang der Leistung

Baufeldräumung, Baufeldsicherung, Baumschutz

2.800 m² Grasnarbe räumen und abfahren

1.000 m² Gehölzflächen räumen

5 Stk. Bäume fällen

350 m² Wassergebundene Decke räumen

230 m² Betonpflaster mit Unterbau räumen

80 m² Natursteingroßpflaster mit Unterbau räumen

100 m² Asphalt räumen

- g) Entfällt

- h) Nein

- i) Beginn der Ausführung: 17. September 2018

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
5. Oktober 2018

- j) Nebenangebote sind zugelassen.

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

[https://service.bi-online.de/
tenderdocuments/D433340252](https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D433340252)

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

- q) Angebotseröffnung:

5. September 2018, 10.00 Uhr,

Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

- s) Entfällt

- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine

- v) Ablauf der Bindefrist: 5. Oktober 2018

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

- x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 17. August 2018

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

906

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 18 A 0370

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

- b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: 18 A 0370

Baumschutz- und Wurzelschutzmaßnahmen

4114 G 1502 Neubau von 4 Unterkunftsgebäuden

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.

- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Baumschutz- und Wurzelschutzmaßnahmen
1450 m Baumschutzzaun aus Kanthölzern
und Baustahlmatten ortsfest
400 m mobiler Baumschutzzaun
100 m Wurzelschutzvorhang
30 Stück Kronenpflege an Altbaumbestand
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 10. September 2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
30. Kalenderwoche 2022
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D433330242>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
4. September 2018, 11.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine

v) Ablauf der Bindefrist: 2. Oktober 2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 17. August 2018

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

907

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 107-18 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassenhaus und Sanierung
Fachklassentrakt am Gymnasium Lohbrügge,
Binnenfeldredder 5-7 in Hamburg Bergedorf

Bauftrag: Aufzug

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 279.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Januar 2019 bis Juli 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
7. September 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 6. August 2018

Die Finanzbehörde

908

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 226-18 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau des Nebengebäudes,
Ratsmühlendamm in 22335 Hamburg

Bauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: ca. 28.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Oktober 2018 bis Februar 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. September 2018 um 11.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 9. August 2018

Die Finanzbehörde

909

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 227-18 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau des Nebengebäudes,
Ratsmühlendamm 39 in 22335 Hamburg

Bauftrag: Bauhauptgewerke

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: ca. 105.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. November 2018 bis Februar 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. September 2018 um 11.30 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 9. August 2018

Die Finanzbehörde

910

Bekanntmachung (national)

- a) Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
Telefon: +49/40/42854-3430
Telefax: +49/40/42790-1539
E-Mail: ausschreibungsstelle4@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **M/MR Ö-26/2018**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen.
- e) Pflanzen und Blumen – Alter Botanischer Garten u. Eingang Dammtor/Stephansplatz, Hamburg.
- f) Metallbauarbeiten
ca. 255 m Zaun, selbsttragende Stab-/Lamellenfüllung mit Ober- und Untergurt, Höhe 2000 mm, als Sonderanfertigung aus Flachstahl in verschiedenen Grundmodulen, Einzelsegmentlänge in den Regelmodulen 2400 mm, Sonderelemente in verschiedenen Längen und Gefällesituationen; 1 St. Doppelflügeltor mit klappbaren Flügeln, Höhe 2000 mm, Gesamtbreite 6650 mm; 2 St. Eingangsschilder als Stahlkonstruktion blechverkleidet; Höhe 1750-2000 mm, Gesamtbreite 7210 bzw. 9170 mm
- g) Ergänzung der Einfriedung Pflanzen und Blumen im Zusammen mit dem Gesamtbauvorhaben „Umgestaltung Dag-Hammerskjöld-Platz, Eingang Dammtor Pflanzen und Blumen, Stephansplatz“.
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): 3. Dezember 2018
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: 17. Mai 2019
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Ausschreibungsstelle, Raum C7.203, VII. Stock, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Telefon: 040/42854-3430.
E-Mail: ausschreibungsstelle4@hamburg-mitte.hamburg.de
s. auch Buchstabe a)
- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 18. September 2018 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Ausschreibungsstelle, Raum C7.203, VII. Stock, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 18. September 2018 um 11.00 Uhr. Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) am 18. September 2018 um 11.00 Uhr. Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 19. Oktober 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Dezernent, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
Da die Vergabeunterlagen nicht über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg abrufbar sind, sind diese in Papierform bei der Freien und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Ausschreibungsstelle, Raum C7.203, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, s. auch a), anzufragen.
Kosten für die Übersendung von Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 27 EUR
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg
IBAN: DE81 2000 0000 0020 0015 81
Geldinstitut: Deutsche Bank
Verwendungszweck: 2366000064846
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
 - gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Hamburg, den 14. August 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

911

**Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2017**

Aktiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte	4.903.652,69	7.111.021,69
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52.316.190,43	51.463.550,43
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.952.508.294,40	2.913.999.519,36
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.326.786,00	9.123.376,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	167.919.324,57	193.455.732,85
	3.181.070.595,40	3.168.042.178,64
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.315.933,27	6.240.160,71
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.000.000,00	9.170.000,00
3. Beteiligungen	4.000,00	4.000,00
	12.319.933,27	15.414.160,71
	3.198.294.181,36	3.190.567.361,04
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.076.662,10	2.162.631,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.322.692,97	64.974.029,40
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	41.168.605,63	25.907.553,10
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	173.361,45	830.561,56
4. Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	290,84	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.415.305,64	1.352.872,56
	94.080.256,53	93.065.016,62
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	699.403,21	4.913,00
	96.856.321,84	95.232.561,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten	771.106,33	1.309.523,38
	3.295.921.609,53	3.287.109.445,72

Passiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	102.258.376,24	102.258.376,24
II. Kapitalrücklage	358.307.307,46	358.307.307,46
III. Andere Rücklagen-Gebührenkreis Hamburg	814.842.893,71	739.251.569,70
IV. Andere Rücklagen-Gebührenkreis Umland	29.971.762,94	28.907.311,91
V. Bilanzgewinn	48.015.730,28	75.591.162,71
	<u>1.353.396.070,63</u>	<u>1.304.315.728,02</u>
B. Sonderposten für Baukostenzuschüsse	297.901.165,71	288.446.940,50
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	179.128.246,00	164.106.750,00
2. Steuerrückstellungen	28.000,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>73.317.731,28</u>	<u>64.549.826,87</u>
	252.473.977,28	228.656.576,87
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.296.731.163,82	1.385.804.699,89
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17.852.535,30	16.223.501,05
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.665.021,63	3.874.238,32
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.141.520,29	32.542.447,22
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.055,50	18.861,50
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	40.753.652,28	14.848.430,56
7. Sonstige Verbindlichkeiten	9.994.538,86	12.361.185,79
davon aus Steuern EUR 46.154,15 (Vj. EUR 69.234,41)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR 683,75)		
	<u>1.392.148.487,68</u>	<u>1.465.673.364,33</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.908,23	16.836,00
	<u>3.295.921.609,53</u>	<u>3.287.109.445,72</u>

**Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Hamburg**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	331.473.640,73	350.089.802,76
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	13.057.434,24	12.690.260,74
3. Sonstige betriebliche Erträge	23.296.047,83	31.589.190,45
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.456.009,71	7.734.698,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	37.617.253,41	37.435.526,61
c) Aufwand für Energiebezug	8.971.813,45	7.725.194,59
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	60.603.254,78	58.795.415,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.375.914,33	14.747.246,95
davon für Altersversorgung EUR 8.879.778,45 (Vj. EUR 4.049.457,85)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	88.136.771,31	91.440.509,43
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	41.796.937,35	43.559.194,57
8. Erträge aus Beteiligungen	1.280.586,87	1.293.346,34
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.280.586,87 (Vj. EUR 1.293.346,34)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.277.353,25	209.075,78
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 160.133,96 (Vj. EUR 163.093,65)		
davon Erträge aus der Abzinsung EUR 856.846,20 (Vj. EUR 0,00)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.924.227,44	36.754,22
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 21,40)		
davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 14.919.097,37 (Vj. EUR 11.939.441,27)	54.316.781,95	57.597.816,94
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-28.940,40	-4.867,08
13. Ergebnis nach Steuern	49.157.158,79	76.794.451,43
14. Sonstige Steuern	76.816,18	76.218,24
15. Jahresüberschuss	49.080.342,61	76.718.233,19
16. Einstellung in die Rücklagen	1.064.612,33	1.127.070,48
17. Bilanzgewinn	48.015.730,28	75.591.162,71

Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Die Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – wurde mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Errichtung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung“ zum 1. Januar 1995 errichtet.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 22. Dezember 2017 sowie das SEG in der Fassung vom 17. Dezember 2013.

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Bilanzierung erfolgt gemäß der FHH-Konzernrichtlinie.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke teilweise an dieser Stelle gemacht.

II. Eigenkapitalsituation

Zum Stand 31. Dezember 2017 weist die Gesellschaft ein positives Eigenkapital in der Höhe von TEUR 1.353.396 aus.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die erworbenen und selbstgeschaffenen **immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet worden.

Gemäß § 15 Abs. 3 Stadtentwässerungsgesetz werden bei der Sanierung abschnittsweise durchgeführte Baumaßnahmen (Baumaßnahmen mit mindestens einer Haltung) als Anlagegut aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Zuwendungen, die als finanzielle Zuwendungen zu einer Investition gewährt werden und deren rechtliche Zweckbindung sich in der Durchführung der Investition erschöpft, werden unter einem Sonderposten ausgewiesen und fristenkongruent zu den Abschreibungen aufgelöst.

Für geringwertige Anlagegüter von über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 (netto) wird jährlich ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird im Jahr seiner Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren linear abgeschrieben. Der Ausweis im Anlagespiegel erfolgt unter dem Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Abgang erfolgt nach fünf Jahren. Geringwertige Anlagegüter bis EUR 150,00 (netto) wurden als Aufwand erfasst.

Die erworbenen und selbstgeschaffenen **immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet worden.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet. Bei Anzeichen auf einen dauerhaft niedrigeren beizulegen-

den Wert wird auf diesen Wert abgeschrieben. Letzteres ist im laufenden Geschäftsjahr bei der VERA Klärschlammverbrennung GmbH der Fall gewesen, die aufgrund des Verkaufs des Anlagevermögens an die Hamburger Stadtentwässerung AöR auf den Substanzwert abgeschrieben wurde.

Die **Vorräte** sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich, wurden Reichweitenabschläge berücksichtigt und Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert. Für im Forderungsbestand liegende Risiken wurden ausreichend bemessene Wertberichtigungen gebildet. Forderungen gegen die Hamburger Wasserwerke GmbH, Hamburg, als Partnerunternehmen im Gleichordnungskonzern HAMBURG WASSER werden unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Rückstellungen werden gem. § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, bei sonstigen Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, bei Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (§ 253 Abs. 2 HGB). Dabei wird gemäß Satz 2 des § 253 Abs. 2 HGB bei den langfristigen Personalarückstellungen pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach Vorgabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der FHH auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Zugrundelegung eines Gehaltstrends von 2,3% p.a. zzgl. 0,5% p.a. Karrieretrend bei den Pensionsrückstellungen sowie eines Rechnungszinsfußes von 3,67% p.a. und der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Bei den Rententrends wurde für die jeweiligen Versorgungsberechtigten ein Rententrend zwischen 1% und 2,2% zu Grunde gelegt. Für Fluktuationen wurde ein Abschlag von 1% für die aktiv Beschäftigten vorgenommen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung basierend auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre und dem neuen Ansatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre ist ausschüttungsgesperrt. Die **sonstigen Rückstellungen** tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Darin enthalten sind nach altem Recht gebildete Aufwandsrückstellungen über TEUR 17.540, für die das Beibehaltungswahlrecht nach der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 3 EGHGB in Anspruch genommen wird.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Angaben zu Posten der Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (TEUR 4.904) bestehen aus Softwarelizenzen. Die wesentlichen Zugänge und Umbuchungen (TEUR 789) betreffen die Erweiterung der Software für das Gebührensplitting (TEUR 227).

Bei den **Technischen Anlagen und Maschinen** (TEUR 2.952.508) enthalten die Zugänge und Umbuchungen im Wesentlichen die Sielbauten (TEUR 96.048), das Transportsiel Isebek (TEUR 41.975), die Kläranlagen (TEUR 9.005) sowie die Pumpwerke (TEUR 7.401).

In den **anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** (TEUR 8.327) bestehen die wesentlichen Zugänge und Umbuchungen aus Betriebs- und Büroausstattung und Geräten (TEUR 732) und dem Fuhrpark (TEUR 404). Des Weiteren werden den geringwertigen Anlagegütern als Sammelposten TEUR 343 zugeführt.

Die **Anlagen im Bau** (TEUR 167.919) bestehen im Wesentlichen aus den Maßnahmen für das Sielnetz (TEUR 114.868). Besonders hervorzuheben ist die Maßnahme Transportsiel Wallring (TEUR 11.900).

Aktivierter Fremdkapitalzinsen sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Geschäftsanteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und setzen sich wie folgt zusammen:

- TEUR 26 HSE Hamburger Stadtentwässerung Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg
- TEUR 700 Consulaqua Hamburg Beratungsgesellschaft mbH, Hamburg
- TEUR 1.535 VERA Klärschlammverbrennung GmbH, Hamburg
- TEUR 2.055 HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH, Hamburg

Name und Sitz	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
HSE Hamburger Stadtentwässerung Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	100	46	-3
CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH, Hamburg	49,9	70	212
HAMBURG WASSER Service und Technik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg	75	5.592	460
VERA Klärschlammverbrennung GmbH, Hamburg	60	4.259	1.699

Weiterhin besteht eine Beteiligung an der aquabench GmbH (TEUR 4).

Die **Vorräte** enthalten ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 2.077).

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten (in TEUR):

Forderungsspiegel des Geschäftsjahres per 31.12.2017				
Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Geschäftsjahres	mit einer Restlaufzeit		
		bis ein Jahr	über eins bis fünf Jahre	über fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.323	47.076	48	4.199
(Vorjahr)	(64.974)	(60.737)	(85)	(4.152)
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	41.168	41.168	0	0
(Vorjahr)	(25.908)	(25.908)	(0)	(0)
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	173	173	0	0
(Vorjahr)	(830)	(830)	(0)	(0)
4. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	1	0	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.415	1.415	0	0
(Vorjahr)	(1.353)	(1.353)	(0)	(0)
Summe aller Forderungen	94.080	89.833	48	4.199
(Vorjahr)	(93.065)	(88.828)	(85)	(4.152)

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten Forderungen aus noch nicht abgerechneten Abwassermengen an die Kunden saldiert mit den erhaltenen Abschlägen der Kunden. In den Forderungen aus Lieferun-

gen und Leistungen ist die abgegrenzte kundenbezogene Abwassermenge zwischen Ables- und Bilanzstichtag enthalten.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zudem der Gemeinde Neu Wulmstorf sowie der Gemeinde Hollenstedt gestundete unverzinsliche Anschlussbeiträge enthalten, die abgezinst werden.

Gegen **verbundene Unternehmen** werden Forderungen in Höhe von TEUR 41.168 ausgewiesen. Im Wesentlichen beinhalten diese Forderungen gegen die HWW (TEUR 34.989 (Vj. TEUR 19.876)), die überwiegend aus vereinbarten Sielbenutzungsgebühren (TEUR 34.607) resultieren sowie aus Forderungen aus Leistungsverrechnungen. Des Weiteren ist eine Forderung aus einem kurzfristigen Darlehen (TEUR 1.640) gegen die servTEC enthalten.

In den **Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg** (TEUR 173) sind im Wesentlichen die Forderungen aus Sielbenutzungsgebühren (TEUR 100) enthalten.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen abgegrenzte vorausgezahlte Bürgschaftsgebühren an die FHH, die über die Laufzeit der entsprechenden Darlehen aufgelöst werden, sowie u.a. ein Disagio in Höhe von TEUR 67.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem Stammkapital gemäß dem Gesetz zur Errichtung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung vom 20. Dezember 1994.

Eigenkapital (in TEUR)

Eigenkapital des Geschäftsjahres per 31.12.2016						
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Rücklagen Hamburg	Andere Rücklagen Umland	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand zum 01.01.2016	102.258	358.307	705.814	24.223	34.687	1.225.289
Zugang aus Übernahme Tangstedt				2.308		2.308
Verwendung Jahresergebnis des Vorjahres			33.438	1.249	-34.687	0
Jahresergebnis des Geschäftsjahres				1.127	75.591	76.718
Stand zum 31.12.2016	102.258	358.307	739.252	28.907	75.591	1.304.315

Eigenkapital des Geschäftsjahres per 31.12.2017						
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Rücklagen Hamburg	Andere Rücklagen Umland	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand zum 01.01.2017	102.258	358.307	739.252	28.907	75.591	1.304.315
Verwendung Jahresergebnis des Vorjahres			75.591		-75.591	0
Jahresergebnis des Geschäftsjahres				1.065	48.016	49.081
Stand zum 31.12.2017	102.258	358.307	814.843	29.972	48.016	1.353.396

Andere Rücklagen-Gebührenkreis Hamburg

Die anderen Rücklagen der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts -, Hamburg, (HSE) resultieren aus den Jahresüberschüssen der Vergangenheit, die entsprechend der Verwendungsbeschlüsse zugeführt wurden.

Andere Rücklagen-Gebührenkreis Umland

In den anderen Rücklagen werden Beträge aus der Übernahme von hoheitlichen Aufgaben der Umlandgemeinden (Neu Wulmstorf, Dassendorf, Hartenholm, Hollenstedt, Barsbüttel und dessen Ortsteil Stellau, Großhansdorf, Böningstedt, Itzstedt, Kayhude und Tangstedt) ausgewiesen, inkl. deren anteilige Jahresergebnisse.

Als **Sonderposten für Baukostenzuschüsse** werden Investitionszuschüsse ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionen aufgelöst. Den Sonderposten wurden im Berichtsjahr erhaltene bzw. in Rechnung gestellte Sielbau- und Sielanschlussbeiträge von TEUR 16.954 zugeführt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach den Vorgaben des Bilanzierungs- und Bewertungsstandards der Freie und Hansestadt Hamburg

nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der „Projected-Unit-Credit-Method“ errechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Für die Bewertung des Rückstellungsvolumens wurden ein Gehaltstrend von 2,3 % zzgl. 0,5 % Karrieretrend, ein Rententrend von 1 % – 2,2 %, eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 1 % und ein Rechnungszinssatz von 3,67 % berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und beinhalten unter anderem Rückstellungen mit Beibehaltungswahlrecht gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB über TEUR 17.540. Diese enthalten als wesentliche Positionen Rückstellungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen im Siel- und Klärwerksbereich sowie Abbruch- und Wiederherstellungsverpflichtungen einschließlich Altlastensanierung.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten des Weiteren Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 10.772), dem Sachkostenbereich (TEUR 1.606) und dem Leistungsbereich (TEUR 42.314).

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (in TEUR) (Vorjahreswerte in Klammern)

Bilanzpositionen	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit		
		bis ein Jahr	über eins bis fünf Jahre	über fünf Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.296.731	190.797	582.994	522.940
(Vorjahr)	(1.385.805)	(183.214)	(621.630)	(580.961)
2. Erhaltene Anzahlungen	17.852	17.852	0	0
(Vorjahr)	(16.224)	(16.224)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.665	3.418	51	196
(Vorjahr)	(3.874)	(3.604)	(119)	(151)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.141	23.141	0	0
(Vorjahr)	(32.542)	(32.542)	(0)	(0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	40.754	40.754	0	0
(Vorjahr)	(14.848)	(14.848)	(0)	(0)
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	10	10	0	0
(Vorjahr)	(19)	(19)	(0)	(0)
7. Sonstige Verbindlichkeiten	9.995	8.227	1.768	0
(Vorjahr)	(12.361)	(9.111)	(3.250)	(0)
Summe aller Verbindlichkeiten	1.392.148	284.199	584.813	523.136
(Vorjahr)	(1.465.673)	(259.562)	(624.999)	(581.112)

Sicherheiten, Pfandrechte bzw. Grundschulden Dritter bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von über einem und bis zu fünf Jahren beinhalten Sicherheitseinbehalte.

Die **erhaltenen Anzahlungen** betreffen überwiegend Zuschüsse zu noch nicht abgeschlossenen Investitionen, die nach Abrechnung der Maßnahmen in den Sonderposten für Baukostenzuschüsse umgegliedert werden. Von diesen Anzahlungen wurden TEUR 4.095 von der FHH geleistet.

V. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich in folgende Gruppen (in TEUR):

Sielbenutzungsgebühren	214.685
Niederschlagswassergebühren/Entwässerung öffentlicher Wege	74.738
Erlöse Betrieb Straßenentwässerungsanlagen	3.340
Abnahme von Abwasser außerhamburgischer Gemeinden	11.916
Erträge aus dem Leistungsaustausch mit HWW	6.043
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	1.003
Sonstiges	20.774
	332.499
abzüglich Erlösschmälerungen	-1.025
	331.474

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** TEUR 23.296 (Vj. TEUR 31.589) beinhalten u.a. periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 13.707 (Vj. TEUR 22.996), die im Wesentlichen aus Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen (TEUR 2.600) und aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 8.419) resultieren. Des Weiteren werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 7.447 (Vj. TEUR 7.099) ausgewiesen.

Im **Materialaufwand** (TEUR 54.045; Vj. TEUR 52.895) sind im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 37.617; Vj. TEUR 37.436) enthalten.

Im **Personalaufwand** sind neben den Vergütungsaufwendungen (TEUR 60.603) Aufwendungen für Sozialabgaben (TEUR 11.496) und Altersversorgung (TEUR 8.880) enthalten. Weiterhin sind unter anderem Erträge aus der Bewertung der Rückstellungen für Beihilfen, Altersteilzeit und ähnlichen Verpflichtungen über TEUR 1.216 (Vj. TEUR 3.932) enthalten.

Die **Abschreibungen** beinhalten planmäßige Abschreibungen auf Technische Anlagen und Maschinen (TEUR 81.512), auf Grundstücke und Bauten (TEUR 1.367), Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 1.974) sowie die Sammelposten für geringwertige Anlagegüter i. S. v. § 6 Abs. 2a EStG (TEUR 288) und auf immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 2.996).

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (TEUR 41.797; Vj. TEUR 43.559) sind periodenfremde Aufwendungen von TEUR 1.477 enthalten, welche im Wesentlichen aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen von TEUR 649 bestehen.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen die Darlehenszinsen (TEUR 39.234), Zinsaufwand aus der Veränderung der Abzinsung von Rückstellungen (TEUR 14.919) sowie u.a. Avalprovisionen (TEUR 140) enthalten.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie erfolgte eine Änderung der Ermittlung der Abzinsungssätze zur Bewertung von Pensionsrückstellungen von durchschnittlich sieben auf zehn Jahre. Die daraus resultierende Zinsdifferenz von TEUR 24.392 unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung wird dem Gesellschafter vorschlagen, den Bilanzgewinn von TEUR 48.016 den Rücklagen zuzuführen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (in TEUR)

Aus Mietverträgen	5.301
Aus Leasingverträgen	88
Aus sonstigen Verträgen	17.005
Aus Verträgen zu Sachaufwendungen und Investitionen (Bestellobligo)	<u>127.685</u>
Gesamt	<u>150.079</u>

Die **finanziellen Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen** entfallen im Wesentlichen (TEUR 17.000) auf die Nutzung eines Mischwasserrückhaltebeckens am Anckelmannsplatz, für das ein optionales Kündigungsrecht in 2041 besteht.

Die finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen zu Sachaufwendungen und Investitionen in Höhe von TEUR 127.685 betreffen Aufträge an Dritte. Die Leistungen werden in den Kalenderjahren 2018 und folgende erbracht.

Abschlussprüfungshonorar

Das für die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 voraussichtlich zu beanspruchende Honorar des Abschlussprüfers wurde mit einem Betrag in Höhe von TEUR 137 im Jahresabschluss berücksichtigt.

Zusammensetzung der Organe

Als Geschäftsführer waren/ sind im Geschäftsjahr 2017 bestellt:

Herr Michael Beckereit, Techn. Geschäftsführer, Hamburg (bis 31. Dezember 2017)

Herr Ingo Hannemann, Techn. Geschäftsführer, Hamburg (seit 1. Januar 2018)

Frau Nathalie Leroy, Kfm. Geschäftsführerin, Wentorf

Im Geschäftsjahr 2017 wurden folgende Vergütungsbeträge an die Geschäftsführer gezahlt:

	Jährliche Vergütung		
	erfolgsunabhängig EUR	erfolgsabhängig EUR	Gesamt EUR
Herr Dr. Michael Beckereit	123.500	31.675	155.175
Frau Nathalie Leroy	115.000	22.625	137.625

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 2.837.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2017 aus folgenden Mitgliedern:

Herr Jens Kerstan

Vorsitzender, Senator, Behörde für Umwelt und Energie

Frau Christine Beine

Geschäftsführerin, Handelskammer Hamburg

Frau Marielle Eifler

stellvertretende Vorsitzende
Mieterverein zu Hamburg von 1890 R.V.

Herr Thorsten Grimm

Personalrat HSE

Frau Saskia Herbst

Personalrat HSE

Herr Rüdiger Hintze

Abteilungsleiter im Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement der Finanzbehörde

Herr Fritz Schellhorn

Geschäftsführer der Fritz Schellhorn GmbH

Frau Dr. Renate Taugs

Leiterin des Amtes für Umweltschutz,
Behörde für Umwelt und Energie

Herr Burkhard Vetter

Stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender des Personalrates der HSE

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betrugen im Geschäftsjahr 2017 EUR 2.590,00.

Haftungsverhältnisse

Für die servTEC bestehen selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften über TEUR 500, die auf TEUR 0 valutieren.

Auf Grund des Geschäftsmodells der servTEC und deren durch Planungen hinterlegte zukünftige Ertragsaussicht wird die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aktuell als gering angesehen.

Es wurden keine Geschäfte zu nicht marktküblichen Bedingungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durchgeführt.

Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt (in VZÄ) waren 1.041,8 unbefristete Mitarbeiter, 17,5 befristet beschäftigte Mitarbeiter sowie 3,8 Trainees beschäftigt.

Corporate Governance

Die Hamburger Stadtentwässerung AöR und ihre Tochtergesellschaften CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH, HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH haben im Zeitraum vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2017 mit folgender Ausnahme die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den jeweiligen Geschäftsführungen und Aufsichtsräten zu verantworten sind.

Vom folgenden Punkt wurde abgewichen:

5.1.5 Die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen lagen nicht in allen Fällen sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Die Entsprechenserklärung der HSE zum HCGK ist auf der Internetseite der HAMBURG WASSER im Bereich Kunden unter der Rubrik Formulare/Downloads offen zugänglich.

Gesellschafter

Das Stammkapital der Hamburger Stadtentwässerung AöR, Hamburg wird in EURO geführt und beträgt EUR 102.258.376,24. Alleiniger Anstaltsträger der Hamburger Stadtentwässerung AöR ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

Der Jahresabschluss der Hamburger Stadtentwässerung AöR wird im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.

Nachtragsberichterstattung

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind nicht eingetreten.

Hamburg, den 28. Februar 2018

Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Nathalie Leroy
Kfm. Geschäftsführerin

Ingo Hannemann
Techn. Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	01.01.2017		31.12.2017		01.01.2017		31.12.2017		31.12.2017		31.12.2017	
	EUR	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	EUR	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	EUR	Umbuchungen	EUR	Umbuchungen
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	19.892.078,16	788.721,09	21.905,47	0,00	20.658.893,78	12.781.056,47	2.996.090,09	21.905,47	0,00	15.755.241,09	4.903.652,69	7.111.021,69
Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte												
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken												
a) Grundstücke und Rechte	17.650.422,38	0,00	0,00	0,00	17.650.422,38	6,35	0,00	0,00	0,00	6,35	0,00	17.650.416,03
b) Gebäude und andere Bauten	57.161.483,74	2.135.209,72	0,00	84.542,70	59.381.236,16	23.348.349,34	1.367.112,42	0,00	0,00	24.715.461,76	34.665.774,40	33.813.134,40
	74.811.906,12	2.135.209,72	0,00	84.542,70	77.031.656,54	23.348.355,69	1.367.112,42	0,00	0,00	24.715.468,11	52.316.190,43	51.463.550,43
2. Technische Anlagen und Maschinen	621.613.895,24	124.621,23	9.103.316,63	8.880.288,70	621.515.458,54	426.711.151,24	19.761.882,73	8.931.194,43	0,00	437.541.839,54	183.973.619,00	194.902.744,00
a) Klärwerke												
b) Siedlungsanlagen												
1) Sonstige Siedlbauten	3.753.277.039,04	14.475.352,97	849.955,95	81.572.751,19	3.848.475.187,25	1.223.568.533,14	50.150.440,39	230.279,60	-413.644,08	1.273.075.049,85	2.575.400.137,40	2.529.708.505,90
2) Pumpwerke	134.581.796,54	1.059.375,69	3.934,24	6.341.405,28	141.978.637,27	75.904.479,54	3.879.890,97	3.934,24	0,00	79.780.436,27	62.198.207,00	58.677.317,00
3) Rückhaltebecken	93.443.107,13	55.123,76	0,00	1.099.959,43	94.598.190,32	37.637.352,13	2.335.609,26	0,00	279.980,93	40.252.952,32	54.345.238,00	55.805.755,00
4) Leitsystem Siedlungsanlagen	13.455.781,78	943.386,36	0,00	0,00	14.399.168,14	6.407.918,78	1.142.162,36	0,00	0,00	7.550.081,14	6.849.087,00	7.047.863,00
5) Druckentwässerung	100.130.239,67	1.815.702,55	361.302,49	4.448.034,68	106.032.674,41	32.272.905,21	4.241.868,54	357.759,49	133.853,15	36.290.668,41	69.742.006,00	67.857.334,45
	4.716.501.859,40	18.475.562,56	10.318.509,31	102.342.409,28	4.826.999.321,93	1.802.502.340,04	81.511.864,25	9.523.166,76	0,00	1.874.491.027,53	2.952.508.294,40	2.913.999.519,35
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
a) Betriebs- und Büroausstattung und Geräte	22.748.113,32	732.562,80	25.227,37	-762,05	23.454.666,70	18.527.665,32	934.681,48	25.227,37	-260,73	19.436.838,70	4.017.828,00	4.220.448,00
b) Fuhrpark	20.301.360,88	404.429,72	1.056.071,58	0,00	19.649.719,02	16.091.075,88	1.036.375,72	1.041.124,58	0,00	16.089.327,02	3.560.392,00	4.210.285,00
c) Geringwertige Vermögensgegenstände	1.116.108,64	343.079,03	0,00	782,05	1.459.969,72	423.465,64	287.677,35	0,00	280,73	711.403,72	748.566,00	692.643,00
	44.165.582,84	1.480.071,55	1.081.298,95	0,00	44.564.355,44	35.042.208,84	2.261.714,55	1.066.351,95	0,00	36.237.569,44	8.326.786,00	9.123.376,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	193.455.732,85	76.890.543,70	0,00	-102.426.951,98	167.919.324,57	0,00	0,00	0,00	0,00	167.919.324,57	193.455.732,85	
	5.028.935.081,21	98.979.397,53	11.399.808,26	0,00	5.116.514.660,48	1.880.892.902,57	85.140.681,22	10.589.518,71	0,00	1.935.444.065,08	3.181.070.595,40	3.168.042.178,64
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.922.977,12	0,00	0,00	0,00	8.922.977,12	2.682.816,41	1.924.227,44	0,00	0,00	4.607.043,85	4.315.933,27	6.240.160,71
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.170.000,00	0,00	1.170.000,00	0,00	8.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000.000,00	8.000.000,00	9.170.000,00
3. Beteiligungen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
	18.096.977,12	0,00	1.170.000,00	0,00	16.926.977,12	2.682.816,41	1.924.227,44	0,00	0,00	4.607.043,85	12.319.933,27	15.414.160,71
	5.066.924.136,49	99.768.108,62	12.591.713,73	0,00	5.154.100.531,38	1.876.356.775,45	90.060.998,75	10.611.424,18	0,00	1.955.806.350,02	3.198.294.181,36	3.190.587.361,04

Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hamburg Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Kernaufgabe der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) ist die umweltgerechte und wirtschaftliche Abwasserableitung und -behandlung in Hamburg. Im langjährigen Mittel werden über 150 Mio. m³ Schmutz- und Niederschlagswasser pro Jahr auf der Kläranlage behandelt. Die Abwasserbehandlung erfolgt vollbiologisch im Klärwerksverbund Hamburg – eine der größten und effizientesten Anlagen Europas.

Wasser und Abwasser sind elementare Bestandteile des täglichen Lebens. Sauberes Trinkwasser und eine kompetente Abwasserentsorgung sind entscheidende Faktoren für hohe Lebensqualität. Zur verantwortungsbewussten technischen Umsetzung des Wasserkreislaufes werden im Gleichordnungskonzern HAMBURG WASSER die Kompetenzen der Unternehmen Hamburger Wasserwerke und Hamburger Stadtentwässerung gebündelt.

Die HSE entsorgt das Abwasser über ein Sietnetz mit einer Länge von rd. 6.000 km für rd. 2,1 Mio. Menschen in Hamburg und 28 Umlandgemeinden in Schleswig-Holstein und Niedersachsen, die fast ausschließlich an den Klärwerksverbund der Hansestadt angeschlossen sind, d. h. rd. 8,5 % der hier behandelten Abwassermenge stammen aus dem Umland. Darüber hinaus ist die HSE für fünf kleinere Kläranlagen in der Metropolregion zuständig. Nach der Abwasserbehandlung wird der Klärschlamm thermisch verwertet in einer Anlage, die bis Mitte Dezember 2017 von der VERA GmbH betrieben wurde und nun vertragsgemäß an die HSE übergegangen ist.

1.2 Ziele und Strategie

Das Ziel von HAMBURG WASSER ist es, die Kunden in Hamburg und der Metropolregion sicher und umweltgerecht in hoher Qualität und mit maximaler Wirtschaftlichkeit zu bedienen. Fortwährende Modernisierung und Funktionserhalt der Anlagen garantieren technisch bestmögliche Ver- und Entsorgungssicherheit auf höchstem Niveau. Die erwünschte überdurchschnittliche Kundenzufriedenheit wird in regelmäßigen Abständen durch Umfragen gemessen, die Wirtschaftlichkeit wird durch Kostenreduzierung und Prozesskostenoptimierung kontinuierlich verbessert und insbesondere durch die moderate Preis- und Gebührenentwicklung im Verhältnis zur Steigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten nachgewiesen.

Die Konzernziele von HAMBURG WASSER beinhalten daneben auch den Umweltaspekt, dem insbesondere durch eine kontinuierliche Senkung der CO₂-Emissionen sowie die Steigerung des Anteils an eigenerzeugter Energie Rechnung getragen wird. Darüber hinaus ist es erklärte Strategie, die im Unternehmen vorhandenen Spezialkenntnisse auch Dritten anzubieten. Dieses Drittgeschäft unterstützt die Preis- und Gebührenstabilität im Kerngeschäft durch Gewinnbeiträge, bewirkt positive Rückkopplungen ins Kerngeschäft und führt zu erwünschten Effekten bei Qualifikation und Motivation der Mitarbeiter.

Teil des Zielsystems ist darüber hinaus die weitere Harmonisierung und Vernetzung der Aufgaben im Konzern sowie selbstverständlich auch die Mitarbeiterfürsorge. Insbeson-

dere sollen langfristig Arbeitsunfälle komplett vermieden und mittelfristig die Anzahl der Arbeitsunfälle halbiert werden – mit gleichzeitig positiver Auswirkung auf die Produktivität des Unternehmens.

1.3 Steuerungssystem

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt über differenzierte Planungs- und Steuerungssysteme des Controllings und wird durch ein abgestuftes Risikomanagementsystem ergänzt. Das Controlling der HSE umfasst alle Geschäftsbereiche. Es verfolgt den Grundansatz der Kongruenz von Aufgabe und Verantwortlichkeit: Die einzelnen organisatorischen Bereiche und Stabsstellen sind für die Einhaltung ihrer Einzelbudgets einschließlich der Zielvorgaben für die Leistungserbringung verantwortlich, das Controlling übernimmt hierbei eine begleitende Rolle. Über die Hierarchieebenen werden vom Gesellschafter bis zum einzelnen Mitarbeiter in den Referaten eines Zielvereinbarungsprozesses Ziele, Kennzahlen und Zielwerte abgeleitet und vereinbart.

Die Liquidität der HSE wird anhand eines monatlichen Liquiditätsmanagementberichts überwacht. Dieser enthält Erläuterungen zur Liquidität, Finanzierung und Zinsentwicklung. Das Finanzmanagement der HSE gewährleistet eine regelmäßige Liquiditätskontrolle und eine sachgerechte Kreditüberwachung. Ein zentrales Cash-Management überwacht die tägliche Liquidität.

Das Beteiligungsmanagement steuert die Tochtergesellschaften und Unternehmensbeteiligungen, die entsprechenden Berichtspflichten unterliegen. Die Projekte und Daueraufgaben in den Externen Leistungen (Drittgeschäft) werden in enger Zusammenarbeit des Controllings mit der Stabsstelle Konzernvertrieb gesteuert.

1.4 Technische Entwicklung

Durch fortwährende Optimierung und Orientierung am Stand der Technik erreicht die HSE im Konzern HAMBURG WASSER eine kontinuierliche Verbesserung der messbaren Leistung. Diese auf nachfolgende Generationen ausgerichteten Anstrengungen gehen über die reine Erfüllung der gesetzlichen und behördlichen Anforderungen hinaus. So arbeiten Vertreter der HSE auch in zahlreichen Gremien der technischen Dachverbände und Forschungsinstitutionen mit. Durch ihre Aktivitäten trägt die HSE wesentlich zum Erfolg des Gewässerschutzes in der Metropolregion bei. Der Stab Qualitäts- und Energiemanagement steuert die Entwicklungsaktivitäten. Er untersteht direkt der technischen Geschäftsführung.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die für die HSE relevanten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der branchenspezifischen Preisentwicklung insbesondere für die bezogenen Waren und Dienstleistungen hat sich im laufenden Geschäftsjahr erwartungsgemäß entwickelt. Beim Vergleich mit dem Index für die allgemeinen Lebenshaltungskosten ist zu beachten, dass der für die HSE adäquate „Warenkorb“ sich anders entwickelt als die allgemeine Preisentwicklung; nach den Berechnungen des statistischen Bundesamtes liegt die Inflationsrate der Bran-

che Wasser-/Abwasserwirtschaft i.d.R. um 0,5-1,2 Prozentpunkte über der allgemeinen. Der Anstieg des Baukostenindex für den Hoch- und Tiefbau resultierte aus der vermehrten allgemeinen Bautätigkeit und entsprach weitgehend den Planungen.

Das Zinsniveau hat sich auch in 2017 weiterhin auf einem sehr niedrigen Stand bewegt und ist nur sehr leicht angestiegen. Dadurch konnte der Zinsaufwand aus laufender Geschäftstätigkeit erneut reduziert werden. Das niedrige Zinsniveau führt allerdings auf der Seite der Rückstellungsverpflichtungen für die Altersversorgung aufgrund des sinkenden Bewertungszinssatzes für die Abzinsung zu weiterhin sehr hohen Rückstellungsverpflichtungen.

Belastend wirken sich nach wie vor die Energiepreise inkl. der gesetzlichen Umlagen für eine energieintensive Branche wie die Abwasserentsorgung aus. Um diesem Trend auch weiterhin entgegen zu wirken, hat HAMBURG WASSER die Bündelung seiner Aktivitäten im Bereich Energiemanagement in 2017 planmäßig umgesetzt.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Jahr 2017 ist für HAMBURG WASSER und für die Abwasserentsorgung in und um Hamburg positiv verlaufen. Maßgeblich dafür war die für die Ertragsseite entscheidende Größe der vom Kunden abgenommenen, fachgerecht geklärten und dann entsorgten Abwassermenge. Diese ist abhängig von der dem Kunden gelieferten Trinkwassermenge. Im Hamburger Stadtgebiet wurde in 2017 von Haushaltskunden im Vergleich zum Vorjahr eine weitgehend identische Abwassermenge entsorgt (0,1 Mio. m³ mehr als im Vorjahr). Hierbei haben sich die gegenläufigen Effekte aus weiter steigenden Bevölkerungs- und Besucherzahlen einerseits sowie leicht sinkendem Pro-Kopf-Verbrauch, weniger Abwasseranfall aufgrund eines eher nassen und kälteren Sommers sowie dem wegfallenden Schaltjahr (gegenüber Vorjahr) andererseits weitestgehend kompensiert. Im Umland, wo die HSE die hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung komplett übernommen hat und das Abwasser entsorgt, als auch bei den Umlandkommunen, wo die HSE in öffentlich-rechtlicher Kooperation das von den Kommunen gesammelte Abwasser an der Landesgrenze übernimmt und dann auf der Kläranlage fachgerecht entsorgt, hat es gegenüber dem Vorjahr eine leichte Mengen- und Umsatzsteigerung gegeben.

Zum 01.01.2017 ist die Gebühr für Schmutzwasser von 2,09 EUR/m³ auf 2,11 EUR/m³ leicht angehoben worden. Die Niederschlagswassergebühr hingegen ist konstant geblieben und lag weiterhin bei 0,73 EUR/m² gebührenrelevanter versiegelter Fläche. Die behandelte Abwassermenge inklusive des innerstädtischen Mischwasseranteils liegt mit rd. 170 Mio. m³ (Vj. 158 Mio. m³) um 7,6% über dem mittleren Wert der drei Vorjahre, was auf stark überdurchschnittliche Niederschläge zurückzuführen ist.

Die durch die Gebührenanpassungen bedingten Mehrumsätze waren planerisch kalkuliert und erforderlich, um die Kostensteigerungen aufzufangen. Daher lag der gebührenrelevante Umsatz über dem des Vorjahres. Da auf der Aufwandsseite die Steigerungen gegenüber dem Vorjahr insgesamt beschränkt werden konnten, war das Unternehmen in der Lage, den geplanten Jahresüberschuss zu erwirtschaften. Der Plan-Jahresüberschuss resultiert aus dem Ansatz von kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen in der Gebührenkalkulation gegenüber dem handelsrechtlichen Ansatz von Abschreibungen nach Anschaffungswerten sowie Effektivzinsen. In Summe ergibt sich in 2017 ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 49,1 Mio., der aufgrund von Sondereffekten des Jahres 2016

unter dem des Vorjahres liegt. Dieser wird konform zum Gebührenrecht der Rücklage zugeführt und wirkt damit gebührenstabilisierend.

Das Verhältnis zwischen Gebührenentwicklung und allgemeiner Preissteigerung wird bei HAMBURG WASSER als ein Indikator für die Einhaltung der wirtschaftlichen Unternehmensziele gesehen. Die HSE erfüllt dabei voll die gesteckten Zielvorgaben.

Zur Minimierung der erforderlichen Preisanpassungen wird die HSE weiterhin permanent die Wirtschaftlichkeit in ihren Kerngeschäftsfeldern zu steigern haben. Die HSE wurde wie in den Vorjahren mit allgemeinen Kostensteigerungen und nicht beeinflussbaren strukturellen Vorgängen wie dem Anstieg der Preise für bezogene Leistungen und dem anhaltend hohen Aufwand für die Altersvorsorge der Mitarbeiter belastet. Allerdings war aufgrund der ungünstigen Relation zwischen beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Kosten auch in 2017 die Hebelwirkung von Maßnahmen zur Kosteneinsparung sehr begrenzt, da Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen in dem (geringen) Teil der beeinflussbaren Kosten zum Tragen kommen.

Neben der Wirtschaftlichkeit ist es ein wesentliches Ziel, die wasserwirtschaftliche Infrastruktur durch die erforderlichen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen dauerhaft auf hohem Niveau zu erhalten und die hohen Qualitätsansprüche an die Abwasserentsorgung kontinuierlich zu erfüllen. Die Indikatoren für die Erfüllung dieser Zielsetzungen sind die jederzeitige Einhaltung und Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Ablaufwerte für das gereinigte Abwasser, ausgedrückt durch festgestellte Überschreitungen der wasserrechtlichen Erlaubnis (WRE). Behördlich festgestellte Überschreitungen der WRE sind – so wie in den letzten Jahren auch – in 2017 nicht aufgetreten.

Auch die übrigen Unternehmensziele konnten in 2017 weitestgehend erreicht werden. Das Ziel einer überdurchschnittlichen Kundenzufriedenheit wird durch direkte Kundenbefragungen evaluiert. Im Rahmen einer alle vier Jahre durchgeführten großen Kundenbefragung (letzte Umfrage 2016) wurde dies vom Kunden bestätigt. Innerhalb der sehr guten Kundenrückmeldungen für die deutsche Wasserwirtschaft insgesamt nahm HAMBURG WASSER einen Spitzenplatz ein. Im Vergleich mit anderen großstädtisch geprägten Versorgungsgebieten weist HAMBURG WASSER bei der Qualitätsbewertung und bei der allgemeinen Servicezufriedenheit den besten Wert auf. In der jährlich durchgeführten Umfrage kleineren Umfangs sind diese Ergebnisse auch in 2017 bestätigt worden.

Das HAMBURG WASSER-Ziel, den Kundenkreis außerhalb der Stadt Hamburg mit eigenen Aktivitäten sowie im Verbund mit den Tochterunternehmen auszubauen und weitere Umsätze mit wasserwirtschaftlichen Dienstleistungen zu akquirieren, konnte umgesetzt werden. Im Vergleich zu 2016 konnten die hoheitlichen sowie nicht-hoheitlichen Umsätze bei den Externen Leistungen in 2017 auf rd. EUR 33,5 Mio. und damit um EUR 0,3 Mio. gesteigert werden.

HSE verfolgt das Ziel, engagierte, motivierte und qualifizierte Mitarbeiter zu beschäftigen. Um dies weiterhin zu erreichen, wurden entsprechende Maßnahmenpakete erfolgreich weitergeführt, darunter unter anderem Weiterbildungsprogramme und die Schulung von Führungsnachwuchskräften. Zur Erreichung des Zieles einer Verringerung der Arbeitsunfälle wurden auch im Jahr 2017 verschiedene Schulungen und Aktionen durchgeführt. Während die Anzahl der Arbeitsunfälle auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres gehalten werden konnte, ist es gelungen die Zahl der Wegeunfälle weiter zu senken. Zum 31.12.2017 waren

bei der HSE 1.129 Mitarbeiter/innen (Vj. 1.091, jeweils ohne Auszubildende) beschäftigt, davon sind 879 der Mitarbeiter männlich und 250 weiblich. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten lag bei 49,3 Jahren (Vj. 49,4). Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (VZÄ) führt dies zum 31.12.2017 zu 1.045 VZÄ (Vj. 1.002,0 VZÄ).

Im Zusammenhang mit den Vertragsbeziehungen zu einzelnen Kunden ergibt sich zum Stichtag 31.12.2017 folgendes Bild:

Kennzahl	Einheit	2017	2016
Einwohner im Entsorgungsgebiet	Mio. EW	2,10	2,10
Vertragsbeziehungen insgesamt	Anzahl	690.457	687.164
Davon FHH	Anzahl	677.353	674.449
Davon Umlandgemeinden	Anzahl	13.104	12.715
Davon Haushaltskunden	Anzahl	689.483	686.156
Davon Industriekunden	Anzahl	181	179
Davon Eigenversorger	Anzahl	652	654
Davon Sonderkunden (z. B. Grundwassereinleitungen)	Anzahl	141	166
Davon Abwasserübernahme Kommunen	Anzahl	9	9

2.3 Lage des Unternehmens

• Ertragslage

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 49,1 Mio. (Vj. EUR 76,7 Mio.) resultiert aus dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) von EUR 102,8 Mio. und dem negativen Finanzergebnis in Höhe von EUR 53,7 Mio. Das Finanzergebnis umfasst dabei die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellungen, die Zinsen auf Bankverbindlichkeiten sowie die Erträge und Aufwendungen aus den Beteiligungen.

Im Vergleich von 2017 zu 2016 haben einige Sondereffekte des Vorjahres insgesamt maßgeblich zur Ergebnisverringering beigetragen. Neben einer Umsatzsteigerung infolge der Anhebung der Schmutzwassergebühr zum 01.01.2017 und durch höhere abgerechnete Schmutzwassermengen kam es im Vergleich zu deutlich geringeren Einnahmen aus Niederschlagswassergebühren, im Wesentlichen aufgrund einmaliger Effekte in 2016. Die Umsatzerlöse gingen daher mit EUR 331,5 Mio. gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch geringere Gebührenerträge aufgrund der gesunkenen Niederschlagswasserumsätze zurück. Die Erlöse aus privatrechtlichen Leistungen konnten leicht gesteigert werden. Die sonstigen Erträge erhöhten sich um EUR 1,6 Mio., insbesondere aufgrund höherer Erlöse aus dem Leistungsaustausch mit der HWW. Die aktivierten Eigenleistungen stiegen aufgrund angepasster Stundensätze leicht an. Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen um EUR 8,3 Mio. geringer aus, im Wesentlichen aufgrund von Einmaleffekten des Jahres 2016.

Der Materialaufwand erhöhte sich aufgrund gestiegener Instandhaltungsaufwendungen und höherer Kosten für Energiebezug um EUR 1,2 Mio. Der Personalaufwand stieg an, einerseits aufgrund des Tarifabschlusses um EUR 2,3 Mio. und andererseits durch den Anstieg der Rückstellungen für die Altersvorsorge der Mitarbeiter um EUR 5,2 Mio. Die Abschreibungen sanken um insgesamt rd. EUR 3,3 Mio. aufgrund der Sonderabschreibungen des Vorjahres. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um insgesamt EUR 1,8 Mio. im Wesentlichen aufgrund von in 2017 nicht erforderlichen Absicherungen von Drohverlusten.

Das Beteiligungsergebnis verringerte sich um rd. EUR 1,9 Mio. Für den VERA-Anteil war aufgrund des Vertragsendes eine Abwertung in Höhe von EUR 1,9 Mio. vorzunehmen. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um EUR 3,0 Mio. Aufgrund der weiterhin günstigen Kapitalmarktsituation mit sehr niedrigem Zinsniveau sowohl bei langfristiger Darlehensaufnahme als auch im Liquiditätsmanagement mit Tagesgeld konnte das übrige Zinsergebnis (Bankverbindlichkeiten) um rd. EUR 7,3 Mio. verbessert werden, d. h. bei der Neuaufnahme bzw. Prolongation von Darlehen konnten im Vergleich zu den ausgelaufenen Darlehen zum Teil deutlich bessere Konditionen erreicht werden.

In Bezug auf die Investitionstätigkeit und daraus resultierenden Abschreibungsbedarfen besteht die Aufgabe eines Infrastrukturunternehmens immer darin, eine Balance zwischen wirtschaftlich vertretbaren und technisch wünschenswerten bzw. notwendigen Instandhaltungs- und Investitionstätigkeiten zu finden. Im Ergebnis sind im Jahr 2017 Gesamtinvestitionen von rd. EUR 99,8 Mio. getätigt worden. Wie in den Vorjahren lag der Schwerpunkt dabei im Funktionserhalt von Netzen und Anlagen. Die Investitionen konnten dabei vollständig durch Innenfinanzierungsmittel getätigt werden.

• Finanzlage

Auch in 2017 wurde die langfristige bilanzpolitische Strategie der Entschuldung fortgeführt. Trotz eines hohen jährlichen Investitionsniveaus konnten die Finanzverbindlichkeiten durch konsequentes Liquiditätsmanagement um rd. EUR 61,1 Mio. reduziert werden. Der Zinsaufwand sank zudem auch durch das weiterhin niedrige Zinsniveau. Um auch in den Folgejahren eine Sicherung von langfristig niedrigen Zinsen erreichen zu können, wurden in 2017 die benötigten Kredite mit langen Laufzeiten aufgenommen.

Im Berichtsjahr betrug der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit EUR 171,4 Mio. Er lag damit unter dem hohen Niveau des Vorjahres, welches allerdings zahlreiche einzahlungswirksame Sondereffekte beinhaltete. In 2017 sind diese Effekte entfallen, so dass der damit verbundene Cashflow entsprechend gesunken ist. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug 2017 rd. EUR -86,8 Mio. und lag damit absolut über dem Vorjahresniveau. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ging gegenüber dem Vorjahr absolut deutlich zurück auf EUR -83,9 Mio. Die deutliche Entschuldung des Vorjahres hing mit dem o.g. guten Jahresergebnis 2016 zusammen.

• Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2017 um EUR 8,8 Mio. auf EUR 3.295,9 Mio. Während die Eigenkapitalquote sich um 1,6 Prozentpunkte verbesserte, blieben die Anlagendeckung und die Sachanlagenintensität nahezu auf gleichem Niveau. Der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital (inklusive des Sonderpostens für Baukostenzuschüsse) erhöhte sich von 49,9 % auf 51,6 %. Das Anlagevermögen und damit das langfristig gebundene Vermögen war durch Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital zu 86,3 % (Vj. 87,7 %) gedeckt.

Kennzahlen zur Vermögenslage	2017	2016
	%	%
Eigenkapitalquote	50,1	48,5
Anlagendeckung	86,3	87,7
Sachanlagenintensität	96,5	96,4

3. Risiko- und Chancenbericht

Teil der Qualitätssicherung ist das so genannte interne Überwachungs- und Kontrollsystem, welches das Risiko-Management-System, die Revision, die Überwachungsfunktionen des Managements und die integrierten Prozesskontrollen umfasst. Bei dem internen Überwachungs- und Kontrollsystem handelt es sich um die Gesamtheit aller Methoden und Maßnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsgemäßen Ablauf des betrieblichen Geschehens und insbesondere des Rechnungslegungsprozesses sicherzustellen. Die organisatorischen Maßnahmen sind dabei in die Betriebsabläufe integriert – sie erfolgen prozessbegleitend oder sind dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert.

Ein besonders wichtiger Aspekt sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus rechtlicher Sicht für ein öffentliches Unternehmen wie HAMBURG WASSER ist die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips bei sämtlichen Tätigkeiten, die mit Vergaben, Beschaffungen und der Rechnungslegung zu tun haben. Zur Verstärkung der Wirksamkeit des Vier-Augen-Prinzips wird bei HAMBURG WASSER die Funktionstrennung praktiziert. Bei der Funktionstrennung ist die Kontrolle Bestandteil des nachfolgenden Prozessschrittes, z.B. Trennung von Bedarfsträger und Einkäufer. Neben den programmierten Kontrollen (Nutzung des SAP-Systems, Workflows etc.), die flächendeckend zum Einsatz kommen, ist die Funktionstrennung die wirksamste, effizienteste und auch wirtschaftlichste Kontrolle, da sie durch organisatorische oder technische Maßnahmen direkt in die Abläufe integriert ist. Aufeinanderfolgende Prozessschritte werden personell und organisatorisch voneinander getrennt.

Das bestehende Risikomanagementsystem ergänzt die differenzierten Planungs- und Steuerungssysteme und das Controlling der HSE. Insgesamt wird hierdurch der Unternehmensleitung und den Aufsichtsgremien die Möglichkeit gegeben, Risiken rechtzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen. Risiken, die zukünftig eine Bestandsgefährdung des Unternehmens darstellen können, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Die als unternehmensrelevant eingestuften Risiken werden halbjährlich durch die Risikoverantwortlichen der Bereiche bewertet. Der Risikomanager koordiniert die Bewertungen und erstellt aus den Ergebnissen einen aktuellen Risikobericht (Juni und Dezember). Die Risikosteuerung erfolgt durch gezielte Vorsorgemaßnahmen der Bereiche, so dass das Risiko durch die beständige und konsequente Umsetzung keine relevante Gefährdung mehr für das Unternehmen darstellt.

Alle drei Jahre findet – neben der halbjährigen Neubewertung der vorhandenen unternehmensrelevanten Risiken – eine den Gesamtkonzern HAMBURG WASSER umfassende Risikoinventur statt, um die Aktualität des Systems sicherzustellen. Alle Unternehmensrisiken werden dabei neu erfasst und mit den Bereichsrisiken abgestimmt. Derzeit werden 46 relevante Risiken bei HAMBURG WASSER beobachtet und gemanagt. Die nächste Risikoinventur findet turnusgemäß im Dezember 2018 statt. Die bei den letzten halbjährlichen Risikobewertungen im Dezember 2017 nunmehr begutachteten 33 Einzelrisiken für die HSE werden weiterhin durch die verantwortlichen Bereiche intensiv begleitet und beherrscht. Um die verschiedenen Managementsysteme bei HWW zukünftig besser zu verknüpfen, ist es geplant, dass das Risikomanagement ab 01.04.2018 Teil der Einheit Qualitäts- und Energiemanagement wird.

Den zunehmenden Risiken in Bezug auf Informationssicherheit ist durch die organisatorische Gründung einer

Stabsstelle „Informationssicherheit“ bei HAMBURG WASSER Rechnung getragen worden. Diese hat in 2017 federführend den Aufbau und die Etablierung eines Informationssicherheits-Managementsystems im Konzern weiter vorangetrieben.

Insgesamt bestehen für HSE keine existenzbedrohenden Risiken oder Risiken mit unmittelbarem Handlungsbedarf.

Chancen für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der HSE werden weiterhin in der Entwicklung der Umsatzerlöse gesehen. In der jüngeren Vergangenheit hoben sich der rückläufige Pro-Kopf-Verbrauch von Trinkwasser und damit Abwasseranfall und die steigende Bevölkerungszahl weitgehend auf. Da der Rückgang des Pro-Kopf-Verbrauchs jedoch von Jahr zu Jahr geringer wird, bei der Bevölkerung in Zukunft aber durchaus weiter ein linear steigender Trend für möglich gehalten wird, könnten sich hieraus in Zukunft leicht steigende Umsatzerlöse ergeben.

Chancen für die Entwicklung des Unternehmens existieren weiterhin insbesondere in der Ausweitung der Externen Leistungen, insbesondere in Kooperationen mit Kommunen der erweiterten Metropolregion. Die Mitarbeiter von HAMBURG WASSER besitzen umfangreiches Know-how und langjährige Erfahrung auf allen Gebieten der Wasserver- und Abwasserentsorgung. HAMBURG WASSER kann von Consultingdienstleistungen für einzelne Geschäftsfelder und Projekte bis hin zu einer Übernahme der Gesamtverantwortung die gesamte Produktpalette Dritten außerhalb der Stadt Hamburg anbieten. Die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen führt bei HAMBURG WASSER zu zusätzlichen Umsätzen und Deckungsbeiträgen.

Strategisch ergeben sich für HAMBURG WASSER auch aus der wachsenden Komplexität der vernetzten großstädtischen Infrastruktur Chancen. Eine koordinierte städtische Infrastrukturplanung gewinnt immer mehr an Bedeutung und durch die gute Basis an Know-how einerseits und Daten, Instrumenten und Tools andererseits sieht sich der Konzern in der Lage, hier künftig eine wichtige Rolle innerhalb der FHH einzunehmen.

Daneben werden sich in der Wasserwirtschaft in steigendem Maße Chancen aus der zunehmenden Digitalisierung von Prozessen ergeben. Darüber hinaus können sich aus dieser Entwicklung heraus auch disruptiv Möglichkeiten für veränderte Geschäftsmodelle ergeben, die für den Konzern HAMBURG WASSER – ggf. auch auf der Grundlage von Kooperationen und Partnerschaften – neue Chancen eröffnen.

Der gesetzlichen Verpflichtung, ab 2029 den im Klärschlamm enthaltenen Phosphor zurück zu gewinnen, wird die HSE nachkommen, indem in einer Tochtergesellschaft gemeinsam mit der Firma Remondis eine Anlage errichtet und betrieben wird, die mittels eines patentierten Verfahrens die Rückgewinnung des Phosphors aus der Klärschlammmasche ermöglicht. Chancen liegen hier nicht nur darin, ein neues wirtschaftliches Verfahren zu etablieren, sondern auch in der Kooperation mit anderen Abwasserentsorgern die Rückgewinnung in der Anlage mit zu übernehmen.

4. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten und den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 6 der Satzung bedarf eine andere Anlageform als Fest- oder Termingeld der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Andere Geldanlagen werden auf Grund des hohen Finanzbedarfes grundsätzlich nicht vorgenommen. Bestimmungen zu Geschäften mit Finanzinstrumenten, anderen

Termingeschäften, Optionen und Derivaten wurden in der Aufsichtsratssitzung am 7. September 2006 festgelegt. Danach dürfen Zinsderivate begrenzt auf 20% des jährlichen Finanzierungsvolumens (rd. EUR 30,0 Mio.) und zur Senkung des Zinsaufwands für bestehende Kredite (Restlaufzeit zwei Jahre) in Höhe von max. EUR 40 Mio. je nach Marktlage eingesetzt werden. Derartige Geschäfte wurden weder in der Vergangenheit noch im Berichtsjahr durchgeführt.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden die Budgeteinhaltung sowie die rechtssichere Bestimmung der Gebühren überwacht.

5. Prognosebericht

Die Aufgabe der Abwasserentsorgung bringt es mit sich, dass Entwicklungen sich eher in größeren Zeitzyklen abbilden bzw. Wirkung entfalten. Die HSE wird daher auch in den nächsten Jahren die definierten Ziele nachhaltig verfolgen bzw. Strategien zur Zielerreichung einsetzen.

Entscheidende Größe für die Umsatzerlöse bleibt die Anzahl der Einwohner bzw. Haushalte im Versorgungsgebiet und die sich daraus ergebende zu entsorgende Abwassermenge. Für 2018 wird ein leichter Anstieg der Anzahl der versorgten Haushalte erwartet, bedingt durch das allgemeine Bevölkerungswachstum in Hamburg (inkl. erwarteter dauerhaft sich ansiedelnder Flüchtlinge) und dem ausgetweiteten Wohnungsbauprogramm. Die Prognose ist abgeleitet aus der letzten koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundes- bzw. Landesamtes. Für den spezifischen Wasserverbrauch pro Kopf wird weiterhin gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang erwartet, so dass sich diese beiden Effekte unter der Voraussetzung durchschnittlicher klimatischer Bedingungen weitgehend ausgleichen werden. Insgesamt wird eine gebührenrelevante Schmutzmenge von rund 95,6 Mio. m³ erwartet.

Für die Umsatzerlöse bedeutet diese Mengenprognose aufgrund der vom Senat der FHH für 2018 beschlossenen Anpassung der Abwassergebühr einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Die Schmutzwassergebühr ist zum 01.01.2018 um rd. 1 % angehoben worden (von 2,11 EUR/m³ auf 2,13 EUR/m³). Die Gebühr für die Entsorgung der ins Netz eingeleiteten Niederschlagswassermengen kann auch 2018 weiterhin mit 0,73 EUR/m² konstant gehalten werden.

Da auf der Aufwandsseite die letztjährigen Prognosen für 2017 weitgehend eingetroffen sind, erscheint es plausibel, die Fortschreibung für 2018 nach den gleichen Methoden und Annahmen zu Einflussfaktoren durchzuführen. Bezüglich der branchenspezifischen Rahmenbedingungen geht das Unternehmen für 2018 daher davon aus, dass für bezogene Waren und Dienstleistungen sowie eingekaufte Bautätigkeit in der Wasserbranche Preissteigerungen um rund 2 % eintreten werden. Das Investitionsniveau ist in 2018 planerisch über dem Niveau des letzten Jahres angesetzt, weshalb die Abschreibungen wieder leicht steigen werden.

Für das Zinsniveau geht das Unternehmen davon aus, dass es in 2018 auf dem sehr niedrigen Niveau verharrt bzw. nur sehr leicht ansteigt. Dies führt zu Entlastungen beim Zinsaufwand aus Verbindlichkeiten, aber zu einer leicht noch höheren Mehrbelastung aus dem Zinsergebnis bzgl. der Pensionsrückstellungen.

Insgesamt wird mit einem Jahresüberschuss von EUR 51,2 Mio. gerechnet, der sich aus den kalkulatorischen Kostenarten Abschreibungen und Zinsen innerhalb der Gebührenkalkulation ergibt. Dieser wird gemäß Gebührenrecht der Rücklage zugeführt und wirkt damit langfristig gebührenstabilisierend als auch fremdkapitalreduzierend.

Die Anzahl der Mitarbeiter/innen in Vollzeitäquivalenten hat sich zum Jahresende 2017 aufgrund einiger noch nicht besetzter, vakanter Positionen grundsätzlich ggü. dem Vorjahr nicht erhöht. Eine Ausnahme bilden die 33 Mitarbeiter/innen, die durch die Übernahme der Klärschlammverwertungsanlage durch die HSE vom bisherigen Betreiber VERA GmbH am 15. Dezember 2017 übernommen worden sind. Im Jahr 2018 wird mit einer leichten Steigerung der Vollzeitäquivalente gerechnet. Diese resultiert zum einen aus den noch unbesetzten Stellen aus 2017 und zum anderen aus einer planmäßigen, leichten Erhöhung der Mitarbeiterzahlen in 2018. Der moderate Personalaufbau soll einerseits im Ingenieurbüro erfolgen, um die Vielzahl der erforderlichen Investitionen zum Erhalt der Infrastruktur umsetzen zu können, und andererseits im neu geschaffenen Bereich des digitalen Informationsmanagements (IT), um den Anforderungen der zunehmenden Digitalisierung von unternehmensinternen Prozessen gerecht werden und die Chancen weitergehender Digitalisierung nutzen zu können. In der mittelfristigen Planung bleibt die Mitarbeiterzahl konstant.

Das gesamte Wirtschaften und Handeln der HSE unterliegt einem ständigen Optimierungs- und Innovationsprozess. Zum Erreichen dieser Ziele müssen auch zukünftig sämtliche Rationalisierungspotentiale ausgeschöpft, Synergieeffekte konsequent gehoben und Chancen der Digitalisierung genutzt werden. Das Erstellen eines Wirtschaftsplans mit Gebührenanpassungen kleiner gleich 2 % gelingt nur, wenn durch strikte Ausgabendisziplin und Realisierung von Einspareffekten einerseits und durch Umsatzsteigerungen aufgrund der Akquirierung externer Geschäftsfelder andererseits den strukturellen Mehrbelastungen entgegengewirkt wird. Dieses Prinzip sowohl der Kostendisziplin als auch der Steigerung der Externen Leistungen soll auch in 2018 weiter fortgeführt werden. Grundsätzlich wird die HSE dabei weiterhin in gleichem Maße ihr Augenmerk darauf richten, sowohl die Kosten zu minimieren als auch den bisher erreichten hohen Qualitätsstandard ihrer Anlagen und Dienstleistungen zu sichern.

In diesem Zusammenhang hat HAMBURG WASSER auch die Ziele bis 2020 definiert: Sie umfassen die Bereiche „Kundenzufriedenheit“, „Umweltentlastung“, „Wirtschaftliches Wachstum“, „Wettbewerbsfähige Preise“, „Zusammenarbeit im Konzern“ sowie „Arbeitsschutz und Gesundheit“ und sind sowohl für den Konzern als auch für die jeweiligen Unternehmen, Bereiche und Abteilungen definiert worden. Um diese Ziele zu erreichen, werden auch in 2018 die hieraus abgeleiteten konzernweiten Maßnahmen konsequent umgesetzt und ausgebaut.

6. Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die HSE hat bezüglich der Einhaltung des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 eine Entsprechens-Erklärung abgegeben. Diese ist auf der Internetseite von HAMBURG WASSER im Bereich Service unter der Rubrik Formulare/Downloads offen zugänglich.

Der Aufsichtsrat ist im Jahr 2017 zu vier regulären Sitzungen zusammengekommen. Der Ausschuss für Finanzen und Personal hat in zwei Sitzungen die wesentlichen Entscheidungen über die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der HSE sowie deren Tochtergesellschaften vorbereitet bzw. beschlossen. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte und die Ausrichtung der Geschäftspolitik unterrichtet und über alle zustimmungsbedürftigen Geschäfte beschließen lassen.

7. Vergütungsbericht

Das Vergütungssystem bei der HSE ist grundsätzlich so ausgerichtet, dass der ganz überwiegende Teil der Mitarbeiter/innen mit einem tariflich definierten Festgehalt vergütet werden. Im Tarifvertrag sind auch die Vergütungen für Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeiten u. ä. festgelegt.

Darüber hinaus gibt es für einige leitende Mitarbeiter/innen, die Bereichsleitungen sowie die Geschäftsführung ein Vergütungssystem, bei dem der überwiegende Teil der Vergütung durch ein Festgehalt definiert wird und darüber hinaus variable Bestandteile vereinbart sind, die erfolgsabhängig an die Erreichung definierter Ziele gekoppelt sind. Die variable Vergütung der hauptamtlichen Geschäftsführer wird vertraglich vom Aufsichtsrat als Höchstbetrag festgelegt. Die tatsächliche Höhe orientiert sich an der Erreichung von Zielen in Bezug auf finanzwirtschaftliche Kennzahlen, an Kennzahlen aus dem Bereich Klimaschutz und an spezifischen Fachkennzahlen des Unternehmens. Über die konkrete Zielerreichung informiert der Aufsichtsratsvorsitzende.

Bei den operativ tätigen Tochtergesellschaften ist für die CAH neben zwei hauptamtlichen eine nebenamtliche Geschäftsführerin eingesetzt, bei der ServTEC gibt es neben dem hauptamtlichen Geschäftsführer einen Prokuristen. Die nebenamtlichen Mitarbeiter/innen sind beim Mutterkonzern hauptamtlich tätig und erhalten für ihre Tätigkeit bei den Tochtergesellschaften eine Aufwandsentschädigung.

8. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Gemäß § 289f HGB wird zur Unternehmensführung Folgendes erklärt: Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 08. Dezember 2016 wurde für den Aufsichtsrat der HSE für die Anteilseignerseite eine Zielgröße für den Frauenanteil in Höhe von 50 % und für die Arbeitnehmerseite in Höhe von 33,3 % zum 31.12.2020 beschlossen. Zum 31.12.2017 wurde das Ziel auf Anteilseignerseite bereits erreicht, d. h. der Frauenanteil auf Anteilseignerseite betrug zu diesem Stichtag 50 %. Auf Arbeitnehmerseite wurde der Zielwert ebenfalls erreicht und betrug zum gleichen Stichtag 33,3 %. Für die Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat einen Zielwert von 50 % zum 31.12.2020 beschlossen. Zum 31.12.2017 wurde dieser Zielwert ebenfalls bereits erreicht und lag bei 50 %. Die Geschäftsführung der HSE hat für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße von 14,3 % (Bereichsleitung) und 20 % (Abteilungsleitung) zum 31.12.2020 für HAMBURG WASSER, d. h. für die HSE und die Hamburger Wasserwerke gemeinsam, festgelegt. Zum 31.12.2017 betrug der Frauenanteil auf Bereichsleitungsebene 6,7 % und auf Abteilungsleitungsebene 14,3 %.

Hamburg, den 28. Februar 2018

Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Nathalie Leroy
Kfm. Geschäftsführerin

Ingo Hannemann
Techn. Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat und seinen Ausschuss für Finanzen und Personal während des Geschäftsjahres regelmäßig und umfassend über die wirtschaftliche und technische Entwicklung des Unternehmens sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet. In vier Sitzungen hat

der Aufsichtsrat und in zwei Sitzungen sein Ausschuss für Finanzen und Personal die anstehenden Sachfragen eingehend erörtert, die Geschäftsführung beraten, die Überwachung nach dem Gesetz über die Hamburger Stadtentwässerung ausgeübt und die erforderlichen Entscheidungen getroffen.

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht sind von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht hat dem Aufsichtsrat vorgelegen. Auch nach eigener Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Bedenken und billigt den Jahresabschluss. Er hat den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht genehmigt und die Geschäftsführung für 2017 entlastet.

Für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2017 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 26. April 2018

Der Aufsichtsrat
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Hamburg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortfüh-

rung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses die Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und Lagebericht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten

ten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Hamburg, 16. März 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludwig
Wirtschaftsprüfer

Nissen-Schmidt
Wirtschaftsprüferin 912

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

902 K 37/17. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am Donnerstag, 1. November 2019, 10.00 Uhr, Sitzungssaal 1.01, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Steinbek. Miteigentumsanteil verbunden mit Sonderei-

gentum. ME-Anteil 1/18, Sondereigentums-Art: Reihenhaushaus, SE-Nummer B6, Blatt 3871 BV 1, an Grundstück Gemarkung Kirchsteinbek, Flurstück 2849, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Anschrift: Steinbeker Grenzdamm 14, 14a, 14b, 14c, 14d, 14e, 14f, 14g, 14h, 14i, 14k, 14l, 14m, 14n, 14o, 14p, 14r, 14s, 3.898 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Es handelt

sich um ein nicht unterkellertes, zweigeschossiges Reihenedhaus mit Staffelgeschoss. Baujahr etwa 2005, etwa 113,63 m² Wohnfläche, postalische Anschrift: Steinbeker Grenzdamm 14 l. Dem Wohnungseigentum sind Sondernutzungsrechte an einem Kfz-Stellplatz, einer Dachterrasse sowie an Grundstücksflächen zugeordnet. Das Wohnungseigentum ist selbstgenutzt. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht.

Verkehrswert: 279.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Infos auch im Internet unter <http://www.zvg.com>.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. August 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

913

Terminbestimmung

323 K 15/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Mittwoch, 14. November 2018, 9.30 Uhr, Sitzungssaal 114, Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingebracht in Grundbuch von Altona-Südwest. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum, ME-Anteil 45,72/1.000, Sondereigentums-Art: Wohnung mit Keller, SE-Nummer 15, Blatt 3507 BV 1 an Grundstück Gemarkung Altona-Südwest, Flurstück 267, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Anschrift: Blücherstraße 43, Virchowstraße 20, 935 m². Die Wohnung ist in der Blücherstraße 43, dort im V. Obergeschoss/Mansardengeschoss belegen. Die eigengenutzte Wohnung verfügt über eine Wohnfläche von etwa 47,4 m²,

die sich auf Diele, WC, Bad, Küche, Wohn- und Schlafzimmer und Balkon verteilt. Wärme- und Warmwasserversorgung über eine Gaszentralheizung. Eine Innenbesichtigung der Wohnung wurde nicht ermöglicht. Das Mehrfamilienhaus ist im Jahre 1984 erbaut worden. Die Wohnungseigentumsanlage setzt sich aus 14 Wohneinheiten, 7 Büroeinheiten und 13 Stellplätzen in der Tiefgarage zusammen.

Verkehrswert: 155.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. August 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

914

Aufgebot

420 II 5/18. In dem Verfahren für Herrn **Royston Peter Brookes**, geboren am 26. August 1947, verstorben am 20. September 2015, zuletzt wohnhaft Kirchwerder Mühlendamm 49, 21037 Hamburg, – Betroffener –, Dr. Annette Mock, Nachlasspflegerin der unbekannten Erben des Betroffenen, Colonnaden 25, 20354 Hamburg, Geschäftszeichen: A:M:/Mu-165/16, – Antragstellerin –, wegen Aufgebotsverfahren erkennt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf am 7. August 2018: 1. Frau Dr. Annette Mock, Colonnaden 25, 20354 Hamburg, hat als Nachlasspflegerin der unbekannten Erben des Erblassers den Antrag auf Ausschließung von

Nachlassgläubigern bei Gericht eingebracht. Erblasser: Herr Royston Peter Brookes, letzte Anschrift des Erblassers: Kirchwerder Mühlendamm 49, 21037 Hamburg.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers spätestens bis zu dem 24. Oktober 2018 vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen.

Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt. Auch haftet ihnen dann jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinen Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit (nur bei Miterben).

Die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie die Gläubiger, denen der Erbe unbeschränkt haftet, werden durch das Aufgebot nicht betroffen. Bei Nichtanmeldung dieser Forderungen tritt jedoch der Rechtsnachteil ein, dass diesen Gläubigern jeder Erbe nach Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet.

Hamburg, den 9. August 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420

915

Ausschließungsbeschluss

420 II 3/18. Der Brief über das im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Lohbrügge, Blatt 3515, in Abteilung III Nummer 4, eingetragene Grundpfandrecht zu 11.000,- DM zu Gunsten der Leonberger Bausparkasse AG, wird für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 13. August 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420

916

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung (national)

- a) Sprinkenhof GmbH
Burchardstraße 8, 20095 Hamburg,
Zu Händen von Frau Heidi Quilling
Telefon: +49/40/3 39 54-416
Telefax: +49/40/3 39 54-279
E-Mail:
Heidi.Quilling@sprinkenhof.de www.sprinkenhof.de
Die Vergabeunterlagen sind auf der Sprinkenhof-Seite
per Download abrufbar unter:

[http://www.sprinkenhof.de/ausschreibungen/
transparenzbekanntmachungen-laufende-verfahren](http://www.sprinkenhof.de/ausschreibungen/transparenzbekanntmachungen-laufende-verfahren)

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt. Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
Generalunternehmerleistungen!
- e) TUHH Hamburg-Harburg, 21073 Hamburg
- f) Auf dem Campus der TUHH in Hamburg-Harburg soll ein neues 3-geschossiges Gebäude mit der Bezeichnung „Zentrum für Studium und Promotion“ (kurz: ZSP) errichtet werden. Das Gebäude wird eine Bruttogeschossfläche von ca. 1900 m² aufweisen, die sich vorrangig auf Seminar- und Büroflächen aufteilt. Darüber hinaus soll ein Promotionsprüfungsraum für 70 Sitzplätze sowie ein Café entstehen. Als Konstruktion der Fassade ist eine hinterlüftete, geschoßhohe Metall-Sandwichfassade geplant. Raumhohe, teilweise fest verglaste Glasflächen als Aluminiumfenster (Erdgeschoss) in der Süd-, Ost- und Westfassade Erdgeschoss sichern die ausreichende Belichtung der einzelnen Nutzungsbereiche. Als Absturzsicherung ist eine verglaste Brüstung vorgesehen.

Leistungsumfang:

- Sämtliche Hochbauarbeiten einschließlich Erdbau
 - Sämtliche Arbeiten der technischen Gebäudeausrüstung
 - Außenanlagen
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
5. November 2018

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
1. März 2020
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (<http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/>) sowie der Sprinkenhof GmbH (<http://www.sprinkenhof.de/ausschreibungen>) elektronisch abrufbar.

- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 9. Oktober 2018, 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Siehe Buchstabe a).
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 9. Oktober 2018 um 11.00 Uhr. Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 9. Oktober 2018, 11.00 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und Bevollmächtigte, unter Vorlage einer entsprechenden Vollmachtserklärung, anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 9. Dezember 2018 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Sprinkenhof GmbH, Rechtsstelle,
Burchardstraße 8, 20095 Hamburg
- x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 17. August 2018

Sprinkenhof GmbH

917